9.

Programm

des

Städtischen Gymnasiums zu Dramburg.

Herausgegeben von

dem Director

Professor Dr. G. Queck.

Inhalt: 1. Wissensch. Abhandlung: „Ueber den Bau der Thukydideischen Reden“ vom Proroctor Dr. Kleist.

2. Schulnachrichten über das Schuljahr 1875—76 vom Director.

Dramburg.
Druck von Kämpf & Rost.
1876.



Ueber den Bau und die Technik der Thukydideischen Reden.

Die Reden, welche Thukydides seinem Geschichtswerke eingefügt hat, beanspruchen ein doppeltes historisches Interesse. Einerseits giebt uns ihr Inhalt, während die eigentliche Geschichtserzählung den äußeren Verlauf des Krieges darstellt, die innere Geschichte desselben, so zu sagen die psychologisch-genetische Entwickelung [1]), andrerseits gewährt ihre Sprache und ihre künstlerische Composition, ja die ganze Geistesarbeit, welche in ihnen niedergelegt ist, ein deutliches Spiegelbild der jene Zeit beherrschenden dialektischen und rhetorischen Bildung. Das Werk des Thukydides steht in dieser Hinsicht auf der Grenzscheide zweier Perioden hellenischer Geistesentwickelung. Neben der Erhabenheit und Würde, welche den älteren attischen Stil auszeichnet, dessen Hauptvertreter uns Antiphon und Thukydides sind, tritt doch bei unserm Historiker

---

[1]) Ich bemerke hier gleich, daß ich mich entschieden der Ansicht anschließe, daß wir in den Reden des Thukydides auch nach ihrem Inhalt völlig freie Schöpfungen des Historikers zu erkennen haben, welche keineswegs für Reproduktionen der wirklich gehaltenen Reden gelten wollen. Historisch an ihnen ist nur, daß in dem jedesmaligen Falle wirklich eine Rede gehalten worden, sodann daß die Gesammttendenz (*ἡ ξυμπασα γνωμη* I, 22) sowie der sittliche und politische Standpunkt des Redenden treu gewahrt sind. Alles Uebrige, nicht nur die Sprache, die Anordnung der Gedanken, die Art der Beweisführung, sondern auch die Gedanken selbst bis auf einen geringen Fond der Ueberlieferung, die Charakteristiken der politischen Richtungen und Parteien und die Darlegung ihrer Motive, endlich die häufige Entwickelung allgemeingültiger sittlicher oder politischer Grundsätze sind ausschließlich Eigenthum des Schriftstellers und dienen seinem Zwecke, dem Leser ein volles und allseitiges Verständniß nicht blos des großen Krieges, sondern der in der Politik und im Leben der Völker wirkenden Mächte überhaupt zu vermitteln (Vgl. II, 82 *καὶ ἐπέπεσε πολλὰ καὶ χαλεπὰ κατὰ στάσιν ταῖς πόλεσι, γιγνόμενα μὲν καὶ ἀεὶ ἐσόμενα, ἕως ἂν ἡ αὐτὴ φύσις ἀνθρώπων ᾖ* —). Darum führen diese Reden wie keine andere Schrift des Alterthums in das tiefere Verständniß der Geschichte ein und sind auch heute noch eine unübertroffene Vorschule der Politik; denn auf ihnen vorzugsweise beruht der Werth des Thukydideischen Geschichtswerkes als eines *κτῆμα ἐς ἀεί.* — Die vorstehende Auffassung ergiebt sich nicht nur aus der richtigen Erklärung der vielbesprochenen Stelle I, 22, 1, sondern auch aus dem Charakter der Reden selbst. Am klarsten und bündigsten finde ich dieselbe entwickelt von W. Herbst, Thukydides auf der Schule. Progr. Magdeburg 1869, S. 25 ff.

ebenso wie bei jenem in Sprache und Gedanken unverkennbar der Einfluß sophistischer Bildung und Geistesrichtung hervor, der Thukydides vermöge seiner ganzen rationalistischen Anschauungsweise sich innerlich verwandt fühlen mußte. Denn wie die Kraft und Würde der älteren Sprache und ihre noch andauernde Bildsamkeit ihm für seinen großartigen Stoff trefflich zu statten kam, so bot ihm die Sophistik das geistige Rüstzeug und die rhetorischen Mittel, um der Fülle und Tiefe der Gedanken, welche er in seinem Werke verarbeiten wollte, zu klarem und scharfem Ausdruck zu bringen. Denn seine Reden sind ganz und gar von dem Geiste der neuen Bildung durchweht. Ohne die Dialektik des Protagoras, die Rhetorik des Gorgias und ohne die auf scharfe Fixirung und Scheidung der Begriffe gerichteten Studien des Prodikus ständen wir ihnen als einem ungelösten litterarischen Räthsel gegenüber. Die alte Sophistik ist im Alterthum wie in der Neuzeit vielfach hart beurtheilt worden, und sicher haftet ihr der Makel an, daß sie zugleich mit den Leidenschaften, welche der Selbstvernichtungskampf der Nation wach rief, die sittlichen Grundlagen des hellenischen Lebens erschüttert und eine tiefgreifende Umwandlung der hellenischen Denkweise (*τὸ καινοῦσθαι τὰς διανοίας* III, 82) hervorgebracht hat [1]), aber ebenso ist heute unbestritten, daß sie dem griechischen Geiste, der seine Blüthe bis dahin fast ausschließlich auf künstlerischem Gebiete entfaltet hatte, mächtige Bildungselemente zuführte und ein starker Impuls für jede Verstandesthätigkeit wurde, und daß sie insbesondere um die Ausbildung der Beredsamkeit die größten Verdienste hat.

Thukydides erkannte klar sowohl die großen Vorzüge der neuen Bildung als auch ihre Gefahren, auch auf dem Gebiete der Beredsamkeit. Wiederholentlich finden sich in seiner Geschichte Aussprüche und Andeutungen über die Macht der Rede und ihre Bedeutung im Staatsleben [2]), aber er kennt auch ihre verderbliche Wirkung und weiß wohl, daß sie oft unedlen Zwecken dienen muß [3]), und daß sich die Menge leicht durch ihre verlockenden Reize bethören läßt [4]). Er selbst hat die von der Sophistik und Rhetorik

[1]) III, 82 *ὕστερόν γε καὶ πᾶν, ὡς εἰπεῖν, τὸ Ἑλληνικὸν ἐκινήθη.* 83 *οὕτω πᾶσα ἰδέα κατέστη κακοτροπίας διὰ τὰς στάσεις τῷ Ἑλληνικῷ, καὶ τὸ εὔηθες, οὗ τὸ γενναῖον πλεῖστον μετέχει, καταγελασθὲν ἠφανίσθη.* Man vergleiche überhaupt die lebhafte Schilderung, welche Thuk. (III, 82—83) von dem einreißenden sittlichen Verderben giebt.

[2]) Perikles wird I, 139 kurz charakterisirt als *λέγειν τε καὶ πράσσειν δυνατώτατος*; er selbst führt II, 60 unter den Erfordernissen eines Staatsmannes an *γνῶναί τε τὰ δέοντα καὶ ἑρμηνεῦσαι.* Vgl. III, 42 *τοὺς λόγους ὅστις διαμάχεται μὴ διδασκάλους τῶν πραγμάτων γίγνεσθαι, ἢ ἀξύνετός ἐστιν* — III, 37 wird erwähnt die *δεινότης καὶ ξυνέσεως ἀγών* (Redetüchtigkeit und Wetteifer seine Einsicht zur Geltung zu bringen).

[3]) III, 67 *ἁμαρτανομένων λόγοι ἔπεσι κοσμηθέντες προκαλύμματα γίγνονται.* ibid. *ἐπ' ἀδίκοις ἔργοις λόγους καλοὺς ζητεῖν.* III, 82, 9 *εὐσεβείᾳ μὲν οὐδέτεροι ἐνόμιζον, εὐπρεπείᾳ δὲ λόγου οἷς ξυμβαίη ἐπιφθόνως τι διαπράξασθαι ἄμεινον ἤκουον.*

[4]) III, 38 sagt Kleon: *καὶ δῆλον ὅτι ἢ — — ἢ κέρδει ἐπαιρόμενος τὸ εὐπρεπὲς τοῦ λόγου ἐκπονήσας παράγειν πειράσεται.* Ueberhaupt giebt uns Kleons Rede ein klares Bild von dem damaligen sophistischen Treiben, das er, zugleich sich selbst das Urtheil sprechend, so entschieden bekämpft. Vgl. c. 38 *εἰώθατε θεαταὶ μὲν τῶν λόγων γίγνεσθαι, ἀκροαταὶ δὲ τῶν ἔργων, — μετὰ καινότητος μὲν λόγου ἀπατᾶσθαι ἄριστοι, μετὰ δεδοκιμασμένου δὲ μὴ ξυνέπεσθαι ἐθέλειν, δοῦλοι ὄντες τῶν αἰεὶ ἀτόπων* —. III, 40 *οἱ τέρποντες λόγῳ ῥήτορες* —. Der Ausdruck *ἐπίδειξις* (Prunkrede) findet sich III, 42, *σοφιστής* III, 38 *ἀκοῆς ἡδονῇ ἡσσώμενοι καὶ σοφιστῶν θεαταῖς ἐοικότες* —, *σοφίσματα* (Vorspiegelungen) VI, 77, *λόγων ἀγῶνας προτιθέναι* III, 67. Interessant ist auch die Stelle aus dem Briefe des Nikias VII, 14: *καὶ ἅμα τὰς φύσεις ἐπιστάμενος ὑμῶν, βουλομένων μὲν τὰ ἥδιστα ἀκούειν, αἰτιωμένων δὲ ὕστερον, ἤν τι ὑμῖν ἀπ' αὐτῶν μὴ ὁμοῖον ἐκβῇ, ἀσφαλέστερον ἡγησάμην τὸ ἀληθὲς δηλῶσαι.*

dargebotenen Hilfsmittel der Geschichtsschreibung dienstbar gemacht und zwar in einer Weise, daß er damit zugleich die beste Rechtfertigung der neuen Kunst gegeben hat. Das zeigt namentlich die in seinen Reden hervortretende wahrhaft bewunderungswürdige dialektische Gewandtheit, auf ganz entgegengesetzte Standpunkte sich mit völliger Selbstentäußerung zu versetzen und beide mit einem gleichen Schein der Wahrheit zu vertreten. Es ist das *πολύτροπον τῆς γνώμης*, von dem er selbst als einem charakteristischen Merkmal der neuen Zeit spricht (III, 83). Auch O. Müller gr. Lit. II, 358 f. urtheilt: „Man muß sich gestehn, daß ein Theil dieser bewundernswürdigen Fähigkeit wohl der Schule der sophistischen Rhetorik verdankt wird, in der man sich übte für beide Parteien, auch für die gute und schlechte zu sprechen: aber zugleich ist sicher, daß die Anwendung, welche Thukydides von dieser Kunst macht, die heilsamste und beste war, die man sich denken kann und daß ohne dies Vermögen sich in verschiedene und entgegengesetzte Denkweisen hineinzudenken und jeder eine gewisse Art von Begründung und Rechtfertigung angedeihen zu lassen (ohne welche überhaupt eine Denkweise in der Geschichte niemals einen bedeutenden Einfluß gewinnen wird), wahre Historiographie nicht denkbar ist." Wie sehr freilich die Geschichtsschreibung in der Folgezeit unter der rhetorisirenden Darstellung gelitten hat, ist allbekannt und auch der strenge Beurtheiler des Thukydides, Dionysios von Halikarnaß, kann dafür als Beispiel gelten.

Treten wir nun der Frage näher, worin bei Thukydides ein erkennbarer Einfluß der sophistischen und rhetorischen Bildung hervortritt, so sehen wir hier von einer charakteristischen Eigenthümlichkeit seiner Diktion, die sich namentlich in den Reden zeigt, ganz ab, in welcher schon die Alten eine bestimmte Nachahmung des Gorgias erkannt und die Neueren im Einzelnen ausführlich nachgewiesen haben, ich meine den Gebrauch der schmückenden Figuren (*σχήματα τῆς λέξεως*)[1]. Unsere Aufgabe wird es sein, die Reden im Großen und Ganzen zu betrachten und dabei erstens ihren künstlerischen Bau, zweitens das in ihnen angewandte Beweisverfahren, insoweit sich darin eine rhetorische Technik und dialektische Kunst offenbart, in nähere Untersuchung zu ziehen.

I. Ueber den Bau der Reden.

Thukydides beherrscht seinen Stoff mit voller Freiheit, indem er in der Wahl desselben sich an kein anderes Gesetz als an das ideeller historischer Wahrheit bindet und in der Anordnung und Gestaltung desselben nur den Gesammtplan seines Werkes im Auge hat. Aber doch zeigt die Anlage und Ausführung der einzelnen Reden, daß er sich dem hergebrachten rhetorischen System angelehnt hat, welches bereits von dem ältesten Techniker, dem Syrakusier Korax[2], zunächst freilich für die gerichtliche Rede aufgestellt und schriftlich fixirt war[3]. Alle ausgeführteren Reden des Historikers, namentlich die zahlreichen

---

[1]) Unter den Neueren vgl. bes. O. Müller, II, 366. Blaß, die attische Beredsamkeit, I, 211 ff. Jo. Becker, de sophisticarum artium vestigiis apud Thucydidem. diss. Berolini 1864. Am ausführlichsten ist die Abhandlung von H. Steinberg, Beiträge zur Würdigung der Thukydideischen Reden. Progr. des K. Wilhelms-Gymn. Berlin 1870. Was speziell die antithetische Redeweise, welche bei Thuk. besonders auffällt, betrifft, so ist übrigens wohl zu beachten, was Herbst in seiner obengenannten Abhandlung S. 15 bemerkt, daß außer dem durch Gorgias begründeten Zeitgeschmack auch der streng unparteiische und genau abwägende Charakter des Schriftstellers, sowie die Natur seines Stoffes von wesentlichem Einfluß waren. Vgl. in dieser Hinsicht I, 70.

[2]) Vgl. über ihn Spengel, *συναγωγὴ τεχνῶν*, p. 23—27, bes. p. 25. Blaß, 18 f.

[3]) Es bleibt freilich bei der Unzuverlässigkeit der Quellen ungewiß, wie viel Theile der Rede Korax unterschieden habe. Nach der einen Angabe theilte er in *προοίμια, ἀγῶνες, ἐπίλογοι*, nach der

Demegorieen [1]) lassen drei meist bestimmt von einander geschiedene Theile erkennen, den Eingang (*προοίμιον*), die Beweisführung (*πίστις, ἀπόδειξις*), den Schluß (*ἐπίλογος*). Die Erzählung (*διήγησις*), welche neben diesen noch als selbständiger Theil angesehen werden darf, fehlt zwar nicht ganz, spielt aber in der Volksrede überhaupt eine minder wichtige Rolle als in der gerichtlichen.

Das **Proömium**, welches nach der Lehre der späteren Techniker die Aufgabe hat, die Zuhörer auf die folgende Rede vorzubereiten und sie aufmerksam, wohlwollend und gelehrig zu machen, geht entweder von der Lage oder der Stimmung der Zuhörer aus, indem es ein etwaiges Mißtrauen (z. B. I, 67. III, 9. 89), einen Unwillen (II, 60) oder Besorgnisse (so vielfach in den Ansprachen der Feldherrn z. B. II, 87. 89. IV, 126. VII, 77) zu beseitigen sucht. Dabei wird sich der Redende möglichst auf den Standpunkt seiner Zuhörer versetzen und sich in ihre Anschauungsweise hineindenken, er muß die innere Verwandtschaft seines *ἦθος* mit dem der Zuhörer hervortreten lassen. Charakteristisch ist III, 10 *περὶ γὰρ τοῦ δικαίου καὶ ἀρετῆς πρῶτον, ἄλλως τε καὶ ξυμμαχίας δεόμενοι, τοὺς λόγους ποιησόμεθα, εἰδότες οὔτε φιλίαν ἰδιώταις βέβαιον γιγνομένην οὔτε κοινωνίαν πόλεσιν ἐς οὐδέν, εἰ μὴ μετ' ἀρετῆς δοκούσης ἐς ἀλλήλους γίγνοιντο καὶ τἆλλα ὁμοιότροποι εἶεν· ἐν γὰρ τῷ διαλλάσσοντι τῆς γνώμης καὶ αἱ διαφοραὶ τῶν ἔργων καθίστανται.* So mahnen die Athener (I, 73) die Lakedämonier zur Bedächtigkeit und ruhigen Ueberlegung, die ihnen die Korinther kurz zuvor zum Vorwurf gemacht haben: *παρήλθομεν ὅπως μὴ ῥαδίως περὶ μεγάλων πραγμάτων τοῖς ξυμμάχοις πειθόμενοι χεῖρον βουλεύσησθε.* Eine besonders wichtige Aufgabe fällt dem Eingang da zu, wo der Redende den Zuhörern völlig fremd gegenüber tritt und nicht von vornherein erwarten kann, daß man mit wohlwollender Theilnahme seinen Anträgen oder Bitten entgegenkommt. Gerade in solchen Fällen zeigt sich in der Anlage des Proömiums eine feine Berechnung und ein scharfer psychologischer Blick. Hier tritt wohl an die Spitze der Rede eine allgemeine Ausführung, welche zu der Situation des Redenden hinüberleitet und mit Beseitigung der ihm entgegenstehenden Vorurtheile seinen Antrag als berechtigt hinstellt und zur Annahme empfiehlt. So leiten die Kerkyräer (I, 32) ihr Gesuch um Aufnahme in die athenische Symmachie mit einer Erörterung derjenigen Bedingungen ein, welche Leute in ihrer Lage erfüllen müssen, um mit ihrem Gesuch zu reüssiren. Sie müssen nämlich nachweisen: *μάλιστα μὲν ὡς καὶ ξύμφορα δέονται, εἰ δὲ μή, ὅτι γε οὐκ ἐπιζήμια, ἔπειτα δὲ ὡς καὶ τὴν χάριν βέβαιον ἕξουσιν.* Daran knüpft sich dann gleichsam als die *πρόθεσις* der folgenden Rede der Satz, daß die Kerkyräer das zuversichtliche Vertrauen haben, diesen Erfordernissen zu genügen. Ein ähnliches Verhältniß liegt III, 9 vor. Die Mytilenäer erscheinen, nachdem sie sich von dem athenischen Bunde losgesagt haben, in Olympia vor den Lakedämoniern und leiten mit den Worten *τὸ μὲν καθεστὸς τοῖς Ἕλλησι νόμιμον, ὦ ἄνδρες Λακεδαιμόνιοι, ἴσμεν* eine allgemeine Erörterung ein über die Geringschätzung und das Mißtrauen, welches man denjenigen entgegenbringt, welche im Kriege ihre früheren Verbündeten verlassen haben; sodann behaupten sie, daß dieser

---

andern in *προοίμια, διηγήσεις, ἀγῶνες, παρεκβάσεις, ἐπίλογοι.* Auch die Terminologie ist unsicher. Vgl. Volkmann, die Rhetorik der Griechen und Römer, S. 85 f. — Die Ausbildung einer kunstmäßigen Beredsamkeit in Athen beginnt mit dem Auftreten des Gorgias 427 v. Chr. Auch Antiphons sämmtliche Reden fallen später.

[1]) Der Epitaphios als einziges Beispiel des *γένος ἐπιδεικτικόν*, sowie die Reden der Platäer und Thebaner (III, 53—59. 61—67), welche zum *γένος δικανικόν* gerechnet werden können, sollen hier natürlich nicht ausgenommen werden. In zweiter Linie kommen die Ansprachen der Feldherrn an die Soldaten (*παραινέσεις*) in Betracht.

Satz auf sie keine Anwendung finde, und suchen die Gerechtigkeit ihrer Sache nachzuweisen. Die Einleitung ist überhaupt um so wichtiger und wird um so ausführlicher werden, je schwieriger die Stellung des Redenden seinen Zuhörern gegenüber ist. III, 89 beginnt Alkibiades vor den Lakedämoniern: *ἀναγκαῖον περὶ τῆς ἐμῆς διαβολῆς πρῶτον ἐς ὑμᾶς εἰπεῖν, ἵνα μὴ χεῖρον τὰ κοινὰ τῷ ὑπόπτῳ μου ἀκροάσησθε,* und nun folgt eine lange Rechtfertigung seiner Person, welche keineswegs als erzählender Theil der Rede, sondern als einleitender zu betrachten ist. Wo sich freilich der Redner mit seinen Zuhörern durch gemeinsame Anschauungen und Interessen verbunden weiß, da bedarf es, wenn nicht etwa die Schwierigkeit der Sache, wie im Perikleischen Epitaphios, es erfordert, des Proömiums überhaupt nicht. Beispiele liefern mehrfach die Reden der Feldherrn, die ja überhaupt viel kürzer gefaßt und weniger kunstvoll gebaut sind. Vgl. VI, 68 *πολλῇ μὲν παραινέσει, ὦ ἄνδρες, τί δεῖ χρῆσθαι, οἵ πάρεσμεν ἐπὶ τὸν αὐτὸν ἀγῶνα;* Sehr wirkungsvoll ist der Anfang der ersten Perikleischen Rede I, 140: *τῆς μὲν γνώμης, ὦ Ἀθηναῖοι, ἀεὶ τῆς αὐτῆς ἔχομαι, μὴ εἴκειν Πελοποννησίοις —.* In den Gegenreden knüpft die Einleitung ganz naturgemäß an die Erörterungen des Gegners an; vgl. I, 37. 73. 86. III, 61. VI, 16. 36. 82. Die ausgeführtesten Proömien bieten die Reden des Kleon (III, 37—38) und des Diodotos (42—43), weil der Schriftsteller hier den besonderen Zweck verfolgte, eine eingehende Charakteristik der beiderseitigen Parteien, der zügellosen und der gemäßigten Demokratie, zu geben.

Auf das Proömium pflegt nun nach dem gewöhnlichen Schema die **Erzählung** zu folgen, doch haben schon die alten Techniker bemerkt, daß die Natur der berathenden Rede diesen Theil entbehrlich mache, ja oft geradezu ausschließe. Aristot. Rhet. III, 16 sagt: *ἐν δὲ δημηγορίᾳ ἥκιστα διήγησις ἐστιν, ὅτι περὶ τῶν μελλόντων οὐδεὶς διηγεῖται· ἀλλ' ἐάνπερ διήγησις ᾖ, τῶν γενομένων ἔσται, ἵν' ἀναμνησθέντες ἐκείνων βέλτιον βουλεύσωνται περὶ τῶν ὕστερον.* Daß aber die Erzählung in dem Schema, welches Thukydides befolgte, einen bestimmten Platz behauptete, läßt sich daraus erschließen, daß in einigen Reden dieser Theil wenn auch in kurzer Fassung ganz selbständig und von den übrigen Theilen streng geschieden auftritt. So umfaßt in der Rede der Kerkyräer die Erzählung den Abschnitt *τὴν μὲν οὖν γενομένην ναυμαχίαν — ἐναντία τολμῶμεν* (I, 32), in dem sie kurz ihre augenblickliche Lage darstellen. Vgl. VI, 33, wo in der Rede des Hermokrates nach dem streng abgeschlossenen Proömium in § 1 die Meldung von der Ankunft der Athener in § 2 die Stelle der Erzählung einnimmt. Ebenso scheidet sich dieser Theil bestimmt ab in der zweiten Rede des Hermokrates, in der nach dem Proömium (VI, 76, 1) in dem übrigen Theil des Kapitels die athenische Politik auf Sicilien entwickelt wird. Die Erzählung schließt hier ab mit c. 77, 1 *ἀλλ' οὐ γὰρ δὴ τὴν τῶν Ἀθηναίων εὐκατηγόρητον οὖσαν πόλιν νῦν ἥκομεν ἀποφανοῦντες ἐν εἰδόσιν ὅσα ἀδικεῖ.* — Auch in der Rede des Alkibiades zu Sparta haben wir eine längere Erzählung, welche sowohl von dem Proömium wie von der folgenden Argumentatio scharf geschieden ist. Vgl. VI, 90, 1 *καὶ τὰ μὲν ἐς τὰς ἐμὰς διαβολὰς τοιαῦτα ξυνέβη· περὶ δὲ ὧν ὑμῖν τε βουλευτέον καὶ ἐμοί, εἴ τι πλέον οἶδα, ἐσηγητέον, μάθετε ἤδη.* und 90, 1 *τοιαῦτα μὲν περὶ τοῦ νῦν οἰχομένου στόλου παρὰ τοῦ τὰ ἀκριβέστατα εἰδότος ὡς διενοήθημεν ἀκηκόατε·* — In einigen Reden ist freilich die Erörterung früherer Vorgänge, wenn sie auch nach Inhalt und Sprache einer bloßen Erzählung gleicht, wesentlich zur Argumentation gehörig. So entwickeln die Athener I, 73—74 ausführlich ihre Verdienste um Hellas zur Zeit der Perserkriege, um zu beweisen, was sie als *πρόθεσις* ihrer Rede (73, 1) hingestellt haben, daß sie ihre Herrschaft mit Recht besitzen. Ebenso ist die lange Auseinandersetzung der Mytilenäer über ihr bisheriges Bundesverhältniß zu Athen und ihren Abfall zu beurtheilen (III, 10—12), denn von der Rechtfertigung ihres Verhaltens ist es abhängig, ob sie williges Gehör finden werden (vgl. 10, 1 *περὶ γὰρ τοῦ δικαίου καὶ ἀρετῆς πρῶτον ἄλλως τε καὶ ξυμμαχίας*

δεόμενοι τους λόγους ποιησόμεθα. Die Darstellung des Atheners Euphemos ferner (VI, 82—83, 2) über den Ursprung und die Entwickelung der athenischen Hegemonie kündigt sich ausdrücklich als Widerlegung der vom Syrakusier Hermokrates erhobenen Beschuldigungen an: *τοῦ δὲ Συρακουσίου καθαψαμένου ἀνάγκη καὶ περὶ τῆς ἀρχῆς εἰπεῖν ὡς εἰκότως ἔχομεν.* Das deutlichste Beispiel hierfür bieten die Reden der Platäer und Thebaner im dritten Buche, deren ganzer geschichtlicher Gehalt ausschließlich der Beweisführung dient. Die eigentliche Erzählung, soweit sie als selbständiger Theil der Rede auftritt, ist fast immer ganz knapp gehalten. In der Mehrzahl der Fälle aber fehlt dieselbe ganz, da die gesammte Situation und die historischen Voraussetzungen der berathenden Versammlung meist ebenso genau bekannt waren wie dem Redner selbst, und so heißt es denn öfter, daß es nicht nöthig sei, über die Sache unter Wissenden viel Worte zu machen [1]).

An die Erzählung oder, wo diese fehlt, unmittelbar an den Eingang schließt sich nun der Uebergang zur eigentlichen Beweisführung, wobei die *πρόθεσις*, Angabe des Themas, meist in bestimmter Formulirung angegeben wird [2]). Vgl. VI, 91 *ὡς δέ, εἰ μὴ βοηθήσετε, οὐ περιέσται τἀκεῖ, μάθετε ἤδη.* I, 80 *εὕροιτε δ' ἂν τόνδε (τὸν πόλεμον), περὶ οὗ νῦν βουλεύεσθε, οὐκ ἂν ἐλάχιστον, εἰ σωφρόνως τις αὐτὸν ἐκλογίζοιτο.* I, 141 wird, nachdem Perikles die Unvermeidlichkeit des Krieges nachgewiesen hat, auf den Haupttheil der Rede übergegangen: *τὰ δὲ τοῦ πολέμου καὶ τῶν ἑκατέροις ὑπαρχόντων ὡς οὐκ ἀσθενέστερα ἕξομεν, γνῶτε καθ' ἕκαστον ἀκούοντες.* Leicht und natürlich erscheint der Uebergang besonders in den Fällen, wo die Propositio als Subsumption eines einzelnen Falles unter einen im Voraufgehenden erörterten allgemeinen Satz eingeführt wird, wie VI, 83, 2. Hier schließt der Athener Euphemos die Erzählung mit dem Satze: *πᾶσι δὲ ἀνεπίφθονον τὴν προσήκουσαν σωτηρίαν ἐκπορίζεσθαι* und fährt fort: *καὶ νῦν* (und auch jetzt) *τῆς ἡμετέρας ἀσφαλείας ἕνεκα καὶ ἐνθάδε παρόντες ὁρῶμεν καὶ ὑμῖν ταὐτὰ ξυμφέροντα.* Aehnlich I, 32, 2 *Κερκυραῖοι δὲ* —, wo die Partikel *δέ* wie öfter diese subsumirende Kraft hat (S. Classen z. d. St.) und I, 121, 1 *ἡμεῖς δὲ νῦν* —. Oft tritt die Ankündigung weniger offen in grammatischer Subordination und enger Verknüpfung mit dem Voraufgehenden auf, z. B. I, 68 *καὶ δι' αὐτὸ τοὺς ξυμμάχους τούσδε παρεκαλέσατε, ἐν οἷς προσήκει ἡμᾶς οὐχ ἥκιστα εἰπεῖν, ὅσῳ καὶ μέγιστα ἐγκλήματα ἔχομεν, ὑπὸ μὲν Ἀθηναίων ὑβριζόμενοι, ὑπὸ δὲ ὑμῶν ἀμελούμενοι.* In den letzten Worten liegt das Thema, zu dem leicht und geschickt übergeführt wird. Vgl. I, 73 *παρήλθομεν* —, *ὅπως μὴ ῥᾳδίως περὶ μεγάλων πραγμάτων τοῖς ξυμμάχοις πειθόμενοι χεῖρον βουλεύσησθε καὶ ἅμα βουλόμενοι — δηλῶσαι, ὡς οὔτε ἀπεικότως ἔχομεν ἃ κεκτήμεθα ἥ τε πόλις ἡμῶν ἀξία λόγου ἐστίν.* III, 54 *παρεχόμενοι δὲ ὅμως ἃ ἔχομεν δίκαια πρός τε τὰ Θηβαίων διάφορα καὶ ἐς ὑμᾶς καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας, τῶν εὖ δεδρασμένων ὑπόμνησιν ποιησόμεθα καὶ πείθειν πειρασόμεθα.* II, 60 *καὶ ἐκκλησίαν τούτου ἕνεκα ξυνήγαγον, ὅπως ὑπομνήσω καὶ μέμψωμαι, εἴ τι μὴ ὀρθῶς ἢ ἐμοὶ*

[1]) I, 68 sagen die Korinther über die von den Athenern erlittenen Unbilden: *καὶ εἰ μὲν ἀφανεῖς που ὄντες ἠδίκουν τὴν Ἑλλάδα, διδασκαλίας ἂν ὡς οὐκ εἰδόσι προσέδει· νῦν δὲ τί δεῖ μακρηγορεῖν.* worauf dann ganz kurz die Beschwerdepunkte aufgeführt werden. IV, 59 2 Hermokrates: *καὶ περὶ μὲν τοῦ πολεμεῖν, ὡς χαλεπόν, τί ἄν τις πᾶν τὸ ἐνὸν ἐκλέγων ἐν εἰδόσι μακρηγοροίη;* II, 36 Perikles: *μακρηγορεῖν ἐν εἰδόσιν οὐ βουλόμενος* —. V, 89 schneiden die Athener im Dialog mit den Meliern jedes Zurückgreifen auf Vergangenes von vornherein ab: *ἡμεῖς τοίνυν οὔτε αὐτοὶ μετ' ὀνομάτων καλῶν — λόγων μῆκος ἄπιστον παρέξομεν, οὔθ' ὑμᾶς ἀξιοῦμεν — λέγοντας οἴεσθαι πείσειν* —.

[2]) Es geschieht auch, daß Tendenz und Inhalt der Rede schon vor Beginn derselben in der Geschichtserzählung ausführlicher dargelegt wird, wie I, 72.

χαλεπαίνετε ἢ ταῖς ξυμφοραῖς εἴκετε. Bisweilen wird auch das Thema zunächst ganz im Allgemeinen angegeben und später näher bestimmt (constitutio causae). Im Dialog der Melier und Athener, der zu einem kunstvollen Ganzen zusammengefaßt ist und eine strenge Disposition aufweist, haben wir zunächst V, 88 eine allgemeine Ankündigung des Themas in den Worten: *ἡ μέντοι ξύνοδος καὶ περὶ σωτηρίας ἥδε πάρεστι καὶ ὁ λόγος ᾧ προκαλεῖσθε τρόπῳ, εἰ δοκεῖ, γιγνέσθω,* welche dann, nachdem der erzählende Theil als überflüssig bezeichnet ist, spezieller bestimmt wird in den Worten c. 89: *τὰ δυνατὰ δ'* (sc. *ἀξιοῦμεν*) *ἐξ ὧν ἑκάτεροι ἀληθῶς φρονοῦμεν διαπράσσεσθαι,* indem zugleich von vornherein der Gesichtspunkt des *δίκαιον* abgewiesen und das Recht des Stärkeren proklamirt wird. Aehnlich sagt Nikias VI, 9, 1: *ἐμοὶ μέντοι δοκεῖ καὶ περὶ αὐτοῦ τούτου ἔτι χρῆναι σκέψασθαι, εἰ ἄμεινόν ἐστιν ἐκπέμπειν τὰς ναῦς, καὶ μὴ οὕτω βραχείᾳ βουλῇ περὶ μεγάλων πραγμάτων — πόλεμον οὐ προσήκοντα ἄρασθαι,* was am Schluß des Kapitels genau bestimmt wird: *ὡς δὲ οὔτε ἐν καιρῷ σπεύδετε οὔτε ῥᾳδιά ἐστι κατασχεῖν ἐφ' ἃ ὥρμησθε, ταῦτα διδάξω.* Wo die Beweisführung mehrere Theile umfaßt, wird mit der Propositio gewöhnlich die Partitio sofort verbunden, wie in dem letztangeführten Beispiele. In der Gegenrede der Korinther wird die Partitio unmittelbar mit dem Proömium zusammengefaßt I, 37: *Ἀναγκαῖον — μνησθέντας πρῶτον καὶ ἡμᾶς περὶ ἀμφοτέρων οὕτω καὶ ἐπὶ τὸν ἄλλον λόγον ἰέναι* —. Vgl. noch III, 54, 1. Die Platäer wollen auseinandersetzen: *ἃ ἔχομεν δίκαια πρός τε τὰ Θηβαίων διάφορα καὶ ἐς ὑμᾶς καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας.* Sie erörtern darauf zuerst in c. 54—55 ihr Verhältniß zu den Lakedämoniern, ganz natürlich, weil sie an die ihnen vorgelegte Frage anknüpfen und überdies sich an die historische Folge der Thatsachen halten, und gehen c. 56 zu den von den Thebanern erlittenen Unbilden über. Ganz entsprechend ist die Partitio in der Gegenrede der Korinther 61, 1: *νῦν δὲ πρὸς μὲν τὰ ἀντειπεῖν δεῖ, τῶν δὲ ἔλεγχον ποιήσασθαι, ἵνα μήτε ἡ ἡμετέρα αὐτοὺς κακία ὠφελῇ μήτε ἡ τούτων δόξα* —, nur daß in der folgenden Ausführung, wie in der Natur der Sache liegt, beide Theile häufig in einander fließen. Eine strenge Eintheilung, welche auch ganz genau durchgeführt wird, hat der Epitaphios, nachdem der einleitende Theil abgeschlossen ist, II, 36: *ἀπὸ δὲ οἵας τε ἐπιτηδεύσεως ἤλθομεν ἐπ' αὐτὰ καὶ μεθ' οἵας πολιτείας καὶ τρόπων ἐξ οἵων μεγάλα ἐγένετο, ταῦτα δηλώσας πρῶτον εἶμι καὶ ἐπὶ τὸν τῶνδε ἔπαινον*[1]) —.

Wir kommen zum dritten und wichtigsten Theile der Rede, der **Argumentatio,** deren Gliederung und Anordnung wir hier zu betrachten haben. Zerfällt die Beweisführung in mehrere Theile, so pflegt schon Thukydides nach Abschluß des einen Theils durch förmliche transitio[2]) den Uebergang zum folgenden zu machen, so daß die Recapitulation des abgehandelten Theils mit *μέν* der Ankündigung des neuen durch *δέ* gegenübergestellt wird[3]). I, 40 *ὡς μὲν οὖν αὐτοί τε μετὰ προσηκόντων ἐγκλημάτων ἐς ὑμᾶς ἐρχόμεθα καὶ οἵδε βίαιοι καὶ πλεονέκται εἰσὶ δεδήλωται· ὡς δ' οὐκ ἂν δικαίως αὐτοὺς δέχοισθε*

---

[1]) Die Rede zerfällt in zwei Haupttheile, deren erster die *ἐπιτήδευσις*, der zweite den *ἔπαινος* zum Gegenstande hat. Der erste Haupttheil gliedert sich in zwei Untertheile, da die *ἐπιτήδευσις* einerseits in der *πολιτεία*, andererseits in den *τρόποι* zum Ausdruck kommt. Vgl. Classen z. d. St.

[2]) Cornif. ad C. Her. IV, 26, 35: transitio vocatur, quae cum ostendit breviter, quid dictum sit, proponit item brevi quid consequatur.

[3]) Damit soll nicht gesagt sein, daß diese Form des Uebergangs sich nur innerhalb der Argumentation findet. Ist das Proömium oder die Erzählung breiter angelegt, so werden auch diese Theile ganz ebenso abgeschlossen und mit dem folgenden verknüpft. So VI, 90 das ungewöhnlich lange Proömium mit der Erzählung, c. 91 die Erzählung mit dem folgenden Thema. S. ob.

μαθεῖν χρή. I, 40 δικαιώματα μὲν οὖν τάδε πρὸς ὑμᾶς ἔχομεν, ἱκανὰ κατὰ τοὺς Ἑλλήνων νόμους, παραίνεσιν δὲ καὶ ἀξίωσιν χάριτος τοιάνδε — I, 143 καὶ τὰ μὲν Πελοποννησίων ἔμοιγε τοιαῦτα καὶ παραπλήσια δοκεῖ εἶναι, τὰ δὲ ἡμέτερα — IV, 62 καὶ τὸ μὲν πρὸς τοὺς Ἀθηναίους τοσοῦτον ἀγαθὸν εὖ βουλευομένοις εὑρίσκεται· τὴν δὲ ὑπὸ πάντων ὁμολογουμένην ἄριστον εἶναι εἰρήνην πῶς οὐ χρὴ καὶ ἐν ἡμῖν αὐτοῖς ποιήσασθαι; III 55 καὶ τὰ μὲν παλαιὰ καὶ μέγιστα τοιοῦτοι ἠξιώσαμεν εἶναι, πολέμιοι δὲ ἐγενόμεθα ὕστερον. III, 63 καὶ τὰ μὲν ἐς τὸν μηδισμὸν τοσαῦτα ἀπολογούμεθα· ὡς δὲ ὑμεῖς μᾶλλόν τε ἠδικήκατε τοὺς Ἕλληνας καὶ ἀξιώτεροί ἐστε πάσης ζημίας, πειρασόμεθα ἀποφαίνειν. III, 65 τὰ μὲν οὖν ἐς τὸν ἡμέτερόν τε ἀκούσιον μηδισμὸν καὶ τὸν ὑμέτερον ἑκούσιον ἀττικισμὸν τοιαῦτα ἀποφαίνομεν. ἃ δὲ τελευταῖά φατε ἀδικηθῆναι — οὐ νομίζομεν οὐδ' ἐν τούτοις ὑμῶν μᾶλλον ἁμαρτεῖν. II, 43 καὶ οἵδε μὲν προσηκόντως τῇ πόλει τοιοίδε ἐγένοντο· τοὺς δὲ λοιποὺς χρὴ —. Allein nicht immer hat sich Thukydides dieser vollen und zumal bei längeren Theilen die Uebersichtlichkeit außerordentlich fördernden Form bedient; nicht selten wird mit Weglassung der Recapitulation nur der folgende Theil angekündigt oder ohne Weiteres eingeführt, wobei das Stichwort mit starker Betonung an die Spitze des Satzes tritt. I, 141, 2 wird, nachdem Perikles die Unvermeidlichkeit des Krieges nachgewiesen hat, der zweite Theil seiner Rede, der die Erörterung der beiderseitigen Chancen und Hilfsmittel zur Aufgabe hat, eingeleitet: τὰ δὲ τοῦ πολέμου καὶ τῶν ἑκατέροις ὑπαρχόντων ὡς οὐκ ἀσθενέστερα ἕξομεν, γνῶτε καθ' ἕκαστον ἀκούοντες. Vgl. II, 62 τὸν δὲ πόνον τὸν κατὰ τὸν πόλεμον, μὴ γένηταί τε πολὺς καὶ οὐδὲν μᾶλλον περιγενώμεθα, ἀρκείτω μὲν ὑμῖν καὶ ἐκεῖνα — III, 56 Θηβαῖοι δὲ πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα ἡμᾶς ἠδίκησαν, τὸ δὲ τελευταῖον αὐτοὶ ξυνίστε. Oft genug aber ist der Uebergang versteckt und wird nur durch Partikeln markirt, so daß es einer strengen Beachtung der Gedankenfolge bedarf, um das Verhältniß richtig aufzufassen. Als Beispiel diene die erste Rede der Korinther vor den Lakedämoniern (I, 68—72). Hier heißt es c. 70: καὶ ἅμα, εἴπερ τινὲς καὶ ἄλλοι, ἄξιοι νομίζομεν εἶναι τοῖς πέλας ψόγον ἐπενεγκεῖν[1]) ἄλλως τε καὶ μεγάλων τῶν διαφερόντων καθεστώτων, περὶ ὧν οὐκ αἰσθάνεσθαι ἡμῖν γε δοκεῖτε οὐδ' ἐκλογίσασθαι πώποτε πρὸς οἵους ὑμῖν Ἀθηναίους ὄντας καὶ ὅσον ὑμῶν καὶ ὡς πᾶν διαφέροντας ὁ ἀγὼν ἔσται. Die Worte ἄλλως τε καί leiten hier zum zweiten Theil über[2]), der es mit der Erörterung der zwischen den Lakedämoniern und Athenern bestehenden Charakterverschiedenheiten zu thun hat. I, 82 leitet Archidamus, nachdem er gewarnt hat sich nicht unbedachtsam in den Krieg zu stürzen, den zweiten Theil, der seine positiven Vorschläge enthält, ein: οὐ μὴν οὐδὲ ἀναισθήτως αὐτοὺς κελεύω τούς τε ξυμμάχους ἡμῶν ἐᾶν βλάπτειν —. Einen sehr geschickten und hier freilich sofort erkennbaren Uebergang macht Alkibiades von seiner Selbstvertheidigung gegen die Angriffe des Nikias zur Empfehlung des sicilischen Feldzuges: VI, 17 καὶ ταῦτα ἡ ἐμὴ νεότης καὶ ἄνοια — ὡμίλησεν — καὶ νῦν (und auch jetzt) μὴ πεφοβῆσθε αὐτήν, ἀλλ' ἕως ἐγώ τε ἔτι ἀκμάζω μετ' αὐτῆς καὶ ὁ Νικίας εὐτυχὴς δοκεῖ εἶναι, ἀποχρήσασθε τῇ ἑκατέρου ἡμῶν ὠφελίᾳ. καὶ τὸν ἐς τὴν Σικελίαν πλοῦν μὴ μεταγιγνώσκετε —. Ebenso leicht und kunstvoll ist der Uebergang, welchen Perikles von der verherrlichenden Schilderung des gesammten athenischen Lebens zum Lobe der Gefallenen

[1]) Mit diesen Worten, welche unverkennbar auf die Propositio hinweisen in c. 68, 2: ὅσῳ καὶ μέγιστα ἐγκλήματα ἔχομεν, wird der erste Theil der Rede abgeschlossen. Vgl. Dietsch, Versuch über Thuk. S. 20.

[2]) Cf. Cic. de imp. Cn. Pomp. § 14: quanto vos studio convenit, iniuriis provocatos, sociorum salutem una cum imperii vestri dignitate defendere, praesertim cum de maximis vestris vectigalibus agatur?

macht: II, 41 f. *περὶ τοιαύτης οὖν πόλεως οἵδε — μαχόμενοι ἐτελεύτησαν —. Διὸ δὴ καὶ ἐμήκυνα τὰ περὶ τῆς πόλεως, διδασκαλίαν τε ποιούμενος — καὶ τὴν εὐλογίαν ἅμα ἐφ' οἷς νῦν λέγω φανερὰν σημείοις καθιστάς.*

Eine besondere Beachtung verdient noch diejenige Uebergangsform, welche durch die *ὑποφορά* (subiectio) [1]) gebildet wird, wobei der neue Theil als Entgegnung auf die von gegnerischer Seite erhobenen oder zu erwartenden Einwürfe eingeführt wird. So haben die Kerkyräer I, 32—33 ihre Aufnahme in den athenischen Bund vom Standpunkt des bloßen Nutzens empfohlen und suchen nun dem zu erwartenden Einwande der Korinther, daß die Athener sich damit einer Rechtsverletzung schuldig machen würden, zu begegnen: c. 34 *ἢν δὲ λέγωσιν ὡς οὐ δίκαιον τοὺς σφετέρους ἀποίκους ὑμᾶς δέχεσθαι, μαθέτωσαν* —, und ebenso die Besorgniß der Athener, sie möchten damit den mit den Lakedämoniern geschlossenen Vertrag brechen, zu heben: c. 36 *καὶ ὅτῳ τάδε ξυμφέροντα μὲν δοκεῖ λέγεσθαι, φοβεῖται δὲ μὴ δι' αὐτὰ πειθόμενος τὰς σπονδὰς λύσῃ, γνώτω* —. Umgekehrt suchen, was für die Zeichnung des beiderseitigen Standpunktes höchst charakteristisch ist, die Korinther in ihrer Entgegnung ihr Verlangen zunächst auf Rechtsansprüche zu gründen und darauf dem Einwande der Athener, daß ihr Nutzen etwas anderes erheische, entgegenzutreten: c. 42 *ὧν ἐνθυμηθέντες καὶ νεώτερός τις παρὰ πρεσβυτέρου αὐτὰ μαθὼν ἀξιούτω τοῖς ὁμοίοις ἡμᾶς ἀμύνεσθαι, καὶ μὴ νομίσῃ δίκαια μὲν τάδε λέγεσθαι, ξύμφορα δέ, εἰ πολεμήσει, ἄλλα εἶναι* —.

Damit haben wir die wesentlichsten Formen für die Verbindung der Haupttheile erschöpft. Betrachten wir nun die Formen für die Einführung und Verknüpfung der einzelnen Glieder innerhalb eines und desselben Theils, so leuchtet zunächst ein, daß hier eine weniger scharfe Abgrenzung stattfindet und daß es gewisser Orientirungspunkte, von denen man einen Augenblick still stehend den Gang der Argumentation rückwärts und vorwärts überschauen kann, nicht bedarf. In viel häufigerer Anwendung als in dem eben besprochenen Falle findet sich hier zunächst die *ὑποφορά*, zumal in ihren milderen Formen, welche für das Beweisverfahren überhaupt von großer Bedeutung sind. I, 81 *τάχ' ἄν τις θαρσοίη, ὅτι τοῖς ὅπλοις αὐτῶν καὶ τῷ πλήθει ὑπερφέρομεν.* I, 83 *καὶ ἀνανδρία μηδενὶ πολλοὺς μιᾷ πόλει μὴ ταχὺ ἐπελθεῖν δοκείτω εἶναι.* I, 140 *ὑμῶν δὲ μηδεὶς νομίσῃ περὶ βραχέος ἂν πολεμεῖν — μηδ' ἐν ὑμῖν αὐτοῖς αἰτίαν ὑπολίπησθε ὡς διὰ μικρὸν ἐπολεμήσατε.* III, 13, 5 *νομίσῃ τε μηδεὶς ἀλλοτρίας γῆς πέρι οἰκεῖον κίνδυνον ἕξειν.* VI, 10 *καὶ οἴεσθε ἴσως τὰς γενομένας ὑμῖν σπονδὰς ἔχειν τι βέβαιον* —. VI, 39 *φήσει τις* (wirkliche *ὑποφορά*) *δημοκρατίαν οὔτε ξυνετὸν οὔτ' ἴσον εἶναι* —. VI, 79 *δειλίᾳ δὲ ἴσως τὸ δίκαιον πρός τε ἡμᾶς καὶ πρὸς τοὺς ἐπιόντας θεραπεύσετε.* VI, 84 *ὑπολάβῃ δὲ μηδεὶς ὡς οὐδὲν προσῆκον ὑμῶν κηδόμεθα.* VII, 12 *καὶ δεινὸν μηδενὶ ὑμῶν δόξῃ εἶναι ὅτι καὶ κατὰ θάλατταν.* IV, 95 *παραστῇ δὲ μηδενὶ ὑμῶν ὡς ἐν τῇ ἀλλοτρίᾳ οὐ προσῆκον τοσόνδε κίνδυνον ἀναρριπτοῦμεν.* IV, 61 *παρεστάναι δὲ* (*χρὴ*) *μηδενὶ ὡς* —. Nicht selten wird auch der neue Gedanke durch einen Conditionalsatz eingeführt: I, 33 *τὸν δὲ πόλεμον, δι' ὅνπερ χρήσιμοι ἂν εἶμεν, εἴ τις ὑμῶν μὴ οἴεται ἔσεσθαι, γνώμης ἁμαρτάνει* —. IV, 62 *καὶ εἴ τις βεβαίως τι ἢ τῷ δικαίῳ ἢ βίᾳ πράξειν οἴεται, τῷ παρ' ἐλπίδα μὴ χαλεπῶς σφαλλέσθω.* IV, 82, 2 *καὶ εἴ τις — ἀπρόθυμός ἐστι, πάντων μάλιστα πιστευσάτω.* IV, 87 *εἰ δ' ἐμοῦ ταῦτα προϊσχομένου ἀδύνατοι μὲν φήσετε εἶναι — μάρτυρας ποιήσομαι.* VI, 78 *καὶ εἴ τῳ ἄρα παρέστηκεν*

---

[1]) Ich fasse den Terminus hier im weitesten Sinne und verstehe darunter auch die sogenannte *προκατάληψις* (praesumptio). S. Volkmann, Rhetorik, S. 421.

— ἐνθυμηθήτω —. VII, 67 ἐπεὶ καὶ τῷ πλήθει τῶν νεῶν οὐκ ὠφελήσονται, εἴ τις καὶ τόδε ὑμῶν, ὅτι οὐκ ἴσαις ναυμαχήσει, πεφόβηται. Das Wesen dieser Verbindung beruht nach den gegebenen Beispielen überall darauf, daß die Erörterung des neuen Moments an einen der Tendenz der Beweisführung entgegenstehenden Gedanken des Zuhörers anknüpft.

Im Uebrigen kommen für die Verbindung der Untertheile namentlich die einfachen Partikeln in Betracht, καί (bei stärkerer Hervorhebung und Steigerung der Momente wohl auch καὶ μήν), τέ, das Thukydides bekanntlich häufig auch zur Verknüpfung von Sätzen anwendet, δέ (δ' αὖ); die betonten Begriffe rücken dabei möglichst an den Anfang des Satzes. VI, 91 hat Alkibiades den Lakedämoniern auseinandergesetzt, daß es ihre eigene Sicherheit erfordere, ein Heer nach Sicilien zu senden; zugleich aber müßten sie in Griechenland selbst den Krieg mit aller Macht führen, damit die Athener verhindert würden, den Ihrigen Hilfe nachzuschicken. Dieser ganz gesonderte Theil wird einfach § 4 durch die Worte eingeführt καὶ τὰ ἐνθάδε χρὴ ἅμα φανερώτερον ἐκπολεμεῖν. Vgl. II, 40 καὶ τὰ ἐς ἀρετὴν ἠναντιώμεθα τοῖς πολλοῖς. I, 142 καὶ μὴν οὐδ' ἡ ἐπιτείχισις οὐδὲ τὸ ναυτικὸν αὐτῶν ἄξιον φοβηθῆναι. II, 38 καὶ μὴν καὶ τῶν πόνων πλείστας ἀναπαύλας τῇ γνώμῃ ἐπορισάμεθα —. I, 76 sagen die Athener, daß ihre Herrschaft nicht Tadel und Mißgunst verdiene, sondern wegen der Mäßigung, mit der sie geübt werde, sogar Lob. Dies Moment wird kurz angefügt: ἐπαινεῖσθαί τε ἄξιοι, οἵτινες χρησάμενοι τῇ ἀνθρωπείᾳ φύσει ὥστε ἑτέρων ἄρχειν δικαιότεροι — γεγένηνται. Vgl. I, 143 εἴ τε καὶ κινήσαντες τῶν Ὀλυμπίασιν ἢ Δελφοῖς χρημάτων μισθῷ μείζονι πειρῷντο ἡμῶν ὑπολαβεῖν τοὺς ξένους τῶν ναυτῶν, — δεινὸν ἂν ἦν. I, 35 suchen die Kerkyräer, nachdem der Nutzen eines Bündnisses mit ihnen erörtert ist, zu erweisen, daß auch das δίκαιον gegenüber den Korinthern nicht verletzt werde und zwar weder in Beziehung auf das zwischen Mutterstadt und Pflanzstadt nach hellenischen Begriffen bestehende Rechtsverhältniß, noch in Beziehung auf den mit den Lakedämoniern geschlossenen Vertrag: λύσετε δὲ οὐδὲ τὰς Λακεδαιμονίων σπονδὰς δεχόμενοι ἡμᾶς. Vgl. noch folgende Stellen aus dem paränetischen Theile des Epitaphios: II, 44 ὅσοι δ' αὖ παρηβήκατε, — ἡγεῖσθε — c. 45 παισὶ δ' αὖ ὅσοι τῶνδε πάρεστε ἢ ἀδελφοῖς ὁρῶ μέγαν τὸν ἀγῶνα. ib. § 2 εἰ δέ με δεῖ καὶ γυναικείας τι ἀρετῆς — — μνησθῆναι, βραχείᾳ παραινέσει ἅπαν σημανῶ. Neben den einfachen Partikeln treten hier auch oft die correlativen auf, wodurch die Untertheile noch deutlicher als Glieder eines größeren Ganzen gekennzeichnet werden. Es entsteht hier eine Verbindung, welche durch die kurze rekapitulirende Zusammenfassung des Vorhergehenden der vollen Form der transitio einigermaßen analog ist. Vgl. I, 38 ἀλλ' οὔτε πρὸς τοὺς ἄλλους οὔτε ἐς ἡμᾶς τοιοίδε εἰσίν, und in demselben Kapitel: πολλὰ ἐς ἡμᾶς ἄλλα τε ἡμαρτήκασι καὶ Ἐπίδαμνον, ἡμετέραν οὖσαν, — ἑλόντες βίᾳ ἔχουσιν. Besonders kunstvoll ist in dieser Beziehung die Architektonik der Leichenrede. Vgl. II, 36 καὶ ἐκεῖνοί τε ἄξιοι ἐπαίνου καὶ ἔτι μᾶλλον οἱ πατέρες ἡμῶν. c. 37 ἐλευθέρως δὲ τά τε πρὸς τὸ κοινὸν πολιτεύομεν καὶ ἐς τὴν πρὸς ἀλλήλους τῶν καθ' ἡμέραν ἐπιτηδευμάτων ὑποψίαν. Hier werden durch den voraufgenommenen gemeinsamen Begriff ἐλευθέρως beide Glieder eng zusammengeschlossen. II, 40 καὶ ἔν τε τούτοις (περιγίγνεται) τὴν πόλιν ἀξίαν εἶναι θαυμάζεσθαι καὶ ἔτι ἐν ἄλλοις. Treten die Glieder in größerer Anzahl auf, so werden dieselben auch wohl nach ihrer inneren Verwandtschaft klassifizirt und in diesem Falle der Uebergang von der einen zur andern Gattung offener markirt. So heißt es in der Prüfung der peloponnesischen Mittel und Aussichten für den Krieg, nachdem die Korinther I, 121 die Ueberzahl, die größere Kriegserfahrung, die straffe militärische Disciplin und die Geldmittel genannt haben: c. 122 ὑπάρχουσι δὲ καὶ ἄλλαι ὁδοὶ πολέμου ἡμῖν, ξυμμάχων τε ἀπόστασις — καὶ ἐπιτειχισμὸς τῇ χώρᾳ ἄλλα τε ὅσα οὐκ ἄν τις νῦν προΐδοι, und ganz entsprechend sagt Perikles

gleichfalls in der Aufzählung der Kriegsmittel: I, 144 *πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα ἔχω ἐς ἐλπίδα τοῦ περιέσεσθαι,* indem er sich freilich die weitere Ausführung für eine spätere Zeit vorbehält [1]).

Soll die Bedeutung eines Beweismoments vor den übrigen besonders hervorgehoben werden, so bedient sich Thukydides besonderer Mittel, um die Aufmerksamkeit zu steigern, so besonders häufig des Imperativ *σκέψασθε* [2]) (I, 33. 143. III, 39. 40. 46. 47. 57. 58. 62). Vgl. noch I, 122 *ἐνθυμώμεθα δὲ καὶ ὅτι* —. III, 40 *τῇ τε αὐτῇ ξημίᾳ ἀξιώσατε ἀμύνεσθαι — ἐνθυμηθέντες* —. VI, 12 *καὶ μεμνῆσθαι χρὴ ἡμᾶς ὅτι* —. Demselben Zwecke dient auch die Hervorhebung durch den Superlativ: I, 142 *μέγιστον δὲ τῇ τῶν χρημάτων σπάνει κωλύσονται.* VII, 14 *τούτων δὲ πάντων ἀπορώτατον* —. VII, 67 *τὸ δ' ἀληθέστατον γνῶτε ἐξ ὧν ἡμεῖς οἰόμεθα σαφῶς πεπύσθαι* · (VI, 20 *ᾧ δὲ μάλιστα ἡμῶν προέχουσιν, ἵππους τε πολλοὺς κέκτηνται καὶ* —). Man vergleiche noch VI, 34, wo in einer Aufeinanderfolge mehrerer Glieder das letzte und wichtigste, mit dem der Redner bei seinen Zuhörern Anstoß zu erregen fürchtet, durch eine *προδιόρθωσις* eingeleitet ist: *Θαρσοῦντες οὖν τά τε αὐτοῦ παρασκευαζώμεθα καὶ ἐς τοὺς Σικελοὺς πέμποντες τοὺς μὲν μᾶλλον βεβαιωσώμεθα, τοῖς δὲ φιλίαν καὶ ξυμμαχίαν πειρώμεθα ποιεῖσθαι, ἔς τε τὴν ἄλλην Σικελίαν πέμπωμεν πρέσβεις — — καὶ ἐς τὴν Ἰταλίαν — — δοκεῖ δέ μοι καὶ ἐς Καρχηδόνα ἄμεινον εἶναι πέμψαι — — πέμπωμεν δὲ καὶ ἐς τὴν Λακεδαίμονα καὶ ἐς Κόρινθον — ὃ δὲ μάλιστα ἐγώ τε νομίζω ἐπίκαιρον ὑμεῖς τε διὰ τὸ ξύνηθες ἥσυχον ἥκιστ' ἂν ὀξέως πείθοισθε, ὅμως εἰρήσεται.*

Was nun die Anordnung der zu einem größeren Ganzen gehörigen Glieder betrifft, so werden dieselben entweder der Reihe nach jedes für sich eingeführt und abgehandelt, wie in den eben besprochenen Fällen, oder es wird zunächst eine zusammenfassende Ankündigung, die als Partitio des betreffenden Theils gelten kann, vorausgeschickt [3]), worauf dann die weitere Ausführung meist in anaphorischer, nicht selten aber auch in anderer Ordnung folgt. Hier bedarf es oft einer scharfen Scheidung und Festhaltung der Begriffe, um die gegenseitige Beziehung und das kunstvolle Gefüge des Ganzen [4]) richtig zu verstehen,

---

[1]) Thukydides läßt den Perikles auf seine spätere nur im Auszuge und in indirecter Form mitgetheilte Rede II, 13 verweisen. Hier zeigt sich übrigens recht deutlich, um das gelegentlich zu bemerken, mit welcher Freiheit Thuk. seinen Stoff beherrscht und ihn nach dem Gesammtplan seines Werkes ordnet. Es ist doch ganz undenkbar, wie auch Classen, der sonst an dem historischen Charakter des Gesprochenen möglichst festhält, in diesem Falle urtheilt, daß Perikles in einer Rede, durch welche er die Athener zu voller Siegeszuversicht erheben wollte, wichtige diesem Zwecke dienende Momente übergangen haben sollte. Dieselbe Freiheit zeigt ja der Historiker auch da, wo er mit unverkennbarer Absicht und Berechnung Beziehungen zwischen Reden eintreten läßt, welche in Wirklichkeit nicht stattgefunden haben können und nur erfunden sind, um die Gegensätze in den Anschauungen und dem Standpunkt der verschiedenen Redner um so klarer heraustreten zu lassen. Vgl. O. Müller, gr. Lit. II, 356 f. Classen LXXIV (3. Aufl.) Nur wird man letzterem nicht beipflichten können, wenn er in solchen Fällen bei Thuk. eine freie Anwendung des Grundsatzes annimmt, da Ergänzungen eintreten zu lassen (nach dem Maße, *ὡς ἂν ἐδόκουν αὐτῷ ἕκαστοι περὶ τῶν ἀεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιστα εἰπεῖν*), wo es an einer genauen Ueberlieferung des Wortlautes fehlte.

[2]) Am Schluß einer Rede steht dafür *σκοπεῖτε,* weil die Erwägung als eine andauernde und die folgende Beschlußfassung begleitende bezeichnet werden soll. IV, 20. VI, 80.

[3]) Verbindende Partikeln sind z. B. *πρῶτον μέν — ἔπειτα — τέ* (letzteres leitet sowohl in der Ankündigung, wie in der Abhandlung sehr häufig das dritte Glied ein), wie I, 33. 121, oder *τέ — καί — ἔπειτα* wie I, 141.

[4]) Wie fein durchdacht, ja mit peinlicher Sorgfalt berechnet in dieser Beziehung der Stil des Thukydides ist, zeigt recht schlagend die Charakteristik der Athener und Lakedämonier in der Rede der

denn nicht immer kehrt derselbe Gedanke in denselben Ausdrücken wieder. Einige Beispiele mögen diese für die Thukydideische Composition so charakteristische Eigenthümlichkeit erläutern. Betrachten wir die Rede der Kerkyräer. Sie sagen I, 32, 2: *τετύχηκε δὲ το αὐτὸ ἐπιτήδευμα πρός τε ὑμᾶς ἐς τὴν χρείαν ἡμῖν ἄλογον καὶ ἐς τὰ ἡμέτερα αὐτῶν ἐν τῷ παρόντι ἀξύμφορον· ξύμμαχοί τε γὰρ οὐδενός πω ἐν τῷ πρὸ τοῦ ἑκούσιοι γενόμενοι νῦν ἄλλων τοῦτο δεησόμενοι ἥκομεν καὶ ἅμα ἐς τὸν παρόντα πόλεμον Κορινθίων ἐρῆμοι δι' αὐτὸ καθέσταμεν, καὶ περιέστηκεν ἡ δοκοῦσα ἡμῶν πρότερον σωφροσύνη, τὸ μὴ ἐν ἀλλοτρίᾳ ξυμμαχίᾳ τῇ τοῦ πέλας γνώμῃ ξυγκινδυνεύειν, νῦν ἀβουλία καὶ ἀσθένεια φαινομένη.* Hier wird zunächst das Inconsequente (*ἄλογον*) und Nachtheilige (*ἀξύμφορον*) ihres bisherigen politischen Verhaltens (*ἐπιτήδευμα*) jedes für sich in dem begründenden zwiefach gegliederten Satze ausgeführt, sodann das in der Gegenwart sich herausstellende Endergebniß ihrer besonnenen Zurückgezogenheit (*ἡ δοκοῦσα ἡμῶν πρότερον σωφροσύνη* erläutert das *ἐπιτήδευμα*) nach seinen beiden Seiten als *ἀβουλία* und *ἀσθένεια* bezeichnet, wobei *ἀβουλία* auf *ἄλογον*, *ἀσθένεια* auf *ἀξύμφορον* zurückgeht. Am Schluß des Kapitels wird sodann der Begriff des *ἄλογον* in den Worten *μὴ μετὰ κακίας, δόξης δὲ μᾶλλον ἁμαρτίᾳ*, die *δοκοῦσα ἡμῶν πρότερον σωφροσύνη* in *τῇ πρότερον ἀπραγμοσύνῃ* noch einmal aufgenommen. Im folgenden Kapitel gehen sie zur Erörterung des Nutzens über, welchen die Gewährung ihrer Bitte den Athenern in Aussicht stellt. Derselbe ist ein dreifacher: *πρῶτον μὲν ὅτι ἀδικουμένοις καὶ οὐχ ἑτέρους βλάπτουσι τὴν ἐπικουρίαν ποιήσεσθε, ἔπειτα περὶ τῶν μεγίστων κινδυνεύοντας δεξάμενοι ὡς ἂν μάλιστα μετ' ἀειμνήστου μαρτυρίου τὴν χάριν καταθήσεσθε, ναυτικόν τε κεκτήμεθα πλὴν τοῦ παρ' ὑμῖν πλεῖστον.* An das dritte für die Athener wichtigste und greifbarste Glied knüpft die nun folgende Ausführung an, doch so, daß das erste und zweite Glied als sich von selbst ergebende Wirkungen mitumfaßt werden, welche nunmehr in einem grammatisch subordinirten Verhältniß auftreten. Denn von der Seemacht heißt es: *πάρεστιν αὐτεπάγγελτος — καὶ προσέτι φέρουσα ἐς μὲν τοὺς πολλοὺς ἀρετήν, οἷς δ' ἐπαμυνεῖτε χάριν, ὑμῖν δ' αὐτοῖς ἰσχύν*, indem diese drei Begriffe in streng anaphorischer Folge auf die obigen drei Glieder zurückweisen. Ja auch im folgenden Satze wird dieselbe Gedankengliederung fortgesetzt in den Worten: *καὶ ὀλίγοι ξυμμαχίας δεόμενοι οἷς ἐπικαλοῦνται ἀσφάλειαν καὶ κόσμον οὐχ ἧσσον διδόντες ἢ ληψόμενοι παραγίγνονται*, nur daß hier die chiastische Ordnung gewählt ist, indem *ἀσφάλεια* der *ἰσχύς* und *χάρις*, *κόσμος* der *ἀρετή* entspricht.

Wie kunstvoll Thukydides die einmal angewandte logische Gliederung in der ganzen Beweisführung festhält und durchführt, zeigt besonders die Rede der Athener im 1. Buche. In Erörterung der Verdienste, welche sie sich in den Perserkriegen um ganz Hellas erworben haben, sagen sie I, 74: *τρία τὰ μέγιστα ἐς αὐτὸ παρεσχόμεθα, ἀριθμόν τε νεῶν πλεῖστον καὶ ἄνδρα στρατηγὸν ξυνετώτατον καὶ προθυμίαν ἀοκνοτάτην*, welche Momente sodann einzeln, die beiden ersten kürzer, das dritte ausführlicher entwickelt werden (*ναῦς μέν γε — Θεμιστοκλέα δὲ ἄρχοντα — προθυμίαν δὲ —*). Die beiden letzten vermitteln darauf zu Anfang v. c. 75 den Uebergang zu dem Nachweis, daß ihre jetzige Herrschaft nicht verdiene, mit Mißgunst angesehen zu werden (*ἆρ' ἄξιοί ἐσμεν, ὦ Λακεδαιμόνιοι, καὶ προθυμίας ἕνεκα τῆς τότε καὶ γνώμης ξυνέσεως ἀρχῆς γε ἧς ἔχομεν τοῖς Ἕλλησι μὴ οὕτως ἄγαν ἐπιφθόνως διακεῖσθαι;*). Dafür werden drei Gründe angeführt: 1. weil ihre Herrschaft

---

Korinther I, 70, wo zweimal haarscharfe Antithesen in dreifacher Gliederung mit strenger Responsion der einzelnen Glieder auftreten.

nicht durch Gewalt erlangt, sondern durch freie Entschließung der Bundesgenossen ihnen übertragen sei, 2. weil sie in Folge der Uebernahme der Hegemonie dieselbe nothgedrungen hätten erweitern müssen, und zwar aus folgenden Motiven: *μάλιστα μὲν ὑπὸ δέους, ἔπειτα δὲ καὶ τιμῆς, ὕστερον καὶ ὠφελίας,* 3. weil ein Aufgeben ihrer Machtstellung unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen ihre Sicherheit gefährde. Die Recapitulation dieser Gründe folgt dann am Abschluß dieser Beweisführung in c. 76: *οὕτως οὐδ' ἡμεῖς θαυμαστὸν οὐδὲν πεποιήκαμεν οὐδ' ἀπὸ τοῦ ἀνθρωπείου τρόπου, εἰ ἀρχήν τε διδομένην ἐδεξάμεθα καὶ ταύτην μὴ ἀνεῖμεν, ὑπὸ τῶν μεγίστων νικηθέντες, τιμῆς καὶ δέους καὶ ὠφελίας,* und zwar in der Weise, daß der zweite und dritte zusammengefaßt werden; ebenhieraus erklärt sich auch die Aenderung in der Reihenfolge der Motive *τιμῆς καὶ δέους καὶ ὠφελίας* (oben *δέους καὶ τιμῆς καὶ ὠφελίας*), da dieselben in der Recapitulation nicht dem zweiten Gliede wie oben (*προαγαγεῖν τὴν ἀρχὴν ἐς τόδε*), sondern dem dritten (*μὴ ἀνεῖμεν*) beigefügt werden. Denn durch diese Verschiebung erleidet auch die rhetorische Bedeutung der einzelnen Motive und somit die Ordnung in der Aufzählung eine Aenderung: die einmal übernommene und erweiterte Herrschaft nunmehr nicht preiszugeben ist für die Athener in erster Instanz Ehrensache.

Ich füge aus den übrigen Büchern noch einige besonders anschauliche Beispiele hinzu, in denen an die ankündigende Aufzählung die Ausführung der einzelnen Glieder in derselben Reihenfolge sich anschließt. II, 60 führt Perikles, um zu beweisen, daß ihn der Unwille des Volkes mit Unrecht trifft, vier Eigenschaften auf, in denen er Keinem nachzustehen glaubt: *καίτοι ἐμοὶ τοιούτῳ ἀνδρὶ ὀργίζεσθε, ὃς οὐδενὸς οἴομαι ἥσσων εἶναι γνῶναί τε τὰ δέοντα καὶ ἑρμηνεῦσαι ταῦτα φιλόπολίς τε καὶ χρημάτων κρείσσων.* Darauf wird mit Festhaltung derselben Ordnung im Einzelnen erörtert, daß die genannten Eigenschaften, richtige Erkenntniß, Redefertigkeit, Vaterlandsliebe, Uneigennützigkeit die nothwendigen Vorbedingungen seien, um seinem Vaterlande erfolgreich und treu zu dienen, und darauf der Beweis gegründet, daß Perikles des allgemeinen Vertrauens würdig sei. — III, 40 *διαμάχομαι μὴ μεταγνῶναι ὑμᾶς τὰ προδεδογμένα μηδὲ τρισὶ τοῖς ἀξυμφορωτάτοις τῇ ἀρχῇ, οἴκτῳ καὶ ἡδονῇ λόγων καὶ ἐπιεικείᾳ ἁμαρτάνειν.* Die Ausführung folgt in den nächsten drei Sätzen: *ἔλεός τε γὰρ —, οἵ τε τέρποντες λόγῳ ῥήτορες —, καὶ ἡ ἐπιείκεια —.*

Freilich bedarf es nicht immer einer ausführlichen Erläuterung aller Beweismomente; in diesem Falle werden die dem Zuhörer von selbst einleuchtenden und unbestrittenen kurz aufgeführt und das eine längere Auseinandersetzung erfordernde Glied an den Schluß gesetzt, wodurch zugleich aufs beste die Verknüpfung mit der folgenden Darlegung hergestellt wird[1]). So giebt Archidamus I, 84 drei Gründe an, weshalb die Lakedämonier sich der von den Korinthern ihnen vorgeworfenen Langsamkeit und Zögerung nicht zu schämen brauchen: 1. wenn sie eilen, werden sie um so langsamer aufhören, weil sie ohne genügende Vorbereitung Hand aus Werk legen, 2. weil sie jener Bedächtigkeit ihre bisherige Freiheit und ihren guten Ruf verdanken, 3. weil jenes Verfahren im Grunde nichts anderes ist als die sich ihrer selbst bewußte Besonnenheit (*ἔμφρων σωφροσύνη*). Nur dieser dritte Grund wird weitergesponnen und zu einer in treffenden Antithesen durchgeführten Charakteristik der Lakedämonier erweitert. In ähnlicher Weise heißt es I, 121 in der Rede der Korinther: *κατὰ πολλὰ δὲ ἡμᾶς εἰκὸς ἐπικρατῆσαι, πρῶτον μὲν πλήθει προύχοντας καὶ ἐμπειρίᾳ πολεμικῇ, ἔπειτα ὁμοίως πάντας ἐς τὰ παραγγελλόμενα ἰόντας.* Das folgende Moment, unmittelbar durch *ναυτικόν τε, ᾧ ἰσχύουσιν* (sc. *οἱ πολέμιοι*) eingeführt, macht allein eine ausführliche Darlegung nöthig, welche den ganzen übrigen Theil des Kapitels ausfüllt.

---

[1]) Ein Beispiel dafür begegnete uns schon oben in der Rede der Kerkyräer I, 33.

Neben der anaphorischen Wiederaufnahme der in einer Aufzählung mit einander verbundenen Momente findet sich nun aber ziemlich häufig in der nachfolgenden Erläuterung eine andere Reihenfolge angewandt, besonders bei zwiefacher Gliederung des Gedankens die der griechischen Denkweise sehr geläufige chiastische Ordnung. Der Redner hält zunächst den Gedanken, den er zuletzt ausgesprochen hat, fest und führt ihn weiter aus, um dann erst das erstere vorläufig zurückgedrängte Moment wiederaufzunehmen [1]. Die einfache Aufführung einiger Beispiele wird hier genügen. I, 68 *οὐ γὰρ ἂν Κέρκυράν τε ὑπολαβόντες βίᾳ ἡμῶν εἶχον καὶ Ποτίδαιαν ἐπολιόρκουν, ὧν τὸ μὲν ἐπικαιρότατον χωρίον πρός τε ἐπὶ Θρᾴκης ἀποχρῆσθαι, ἡ δὲ ναυτικὸν ἂν μέγιστον παρέσχε Πελοποννησίοις.* III, 37 *οἱ φαυλότεροι τῶν ἀνθρώπων πρὸς τοὺς ξυνετωτέρους ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖον ἄμεινον οἰκοῦσι τὰς πόλεις· οἱ μὲν γὰρ τῶν νόμων σοφώτεροι βούλονται φαίνεσθαι — —. οἱ δὲ ἀπιστοῦντες τῇ ἑαυτῶν ξυνέσει ἀμαθέστεροι τῶν νόμων ἀξιοῦσιν εἶναι.* VI, 18 *καὶ μὴ ὑμᾶς ἡ Νικίου τῶν λόγων ἀπραγμοσύνη καὶ διάστασις τοῖς νέοις ἐς τοὺς πρεσβυτέρους ἀποτρέψῃ, τῷ δὲ εἰωθότι κόσμῳ, ὥσπερ καὶ οἱ πατέρες ἡμῶν ἅμα νέοι γεραιτέροις βουλεύοντες ἐς τάδε ἦραν αὐτά, καὶ νῦν τῷ αὐτῷ τρόπῳ πειρᾶσθε προαγαγεῖν τὴν πόλιν, καὶ νομίσατε νεότητα μὲν καὶ γῆρας ἄνευ ἀλλήλων μηδὲν δύνασθαι —, καὶ τὴν πόλιν, ἐὰν μὲν ἡσυχάζῃ, τρίψεσθαί τε αὐτὴν περὶ αὐτήν —.* Auch bei dreifacher Gliederung findet sich der Chiasmus (abc, cba). I, 143 wird über die natürlichen Bedingungen gehandelt, welche sich den Peloponnesiern als Hindernisse für den Krieg in den Weg stellen: sie bebauen selbst ihren Acker, sie sind mittellos, sie können sich von ihrem Anwesen nicht auf längere Zeit entfernen. Diese drei Momente werden sodann in völlig umgekehrter Ordnung aufgenommen und in ihren nachtheiligen Folgen näher beleuchtet. Auch Beispiele für die Verbindung von Anaphora und Chiasmus finden sich. So VI, 87 *ἐν παντὶ γὰρ πᾶς χωρίῳ, κἂν ᾧ μὴ ὑπάρχομεν, ὅ τε οἰόμενος ἀδικήσεσθαι καὶ ὁ ἐπιβουλεύων διὰ τὸ ἑτοίμην ὑπεῖναι ἐλπίδα, τῷ μὲν ἀντιτυχεῖν ἐπικουρίας ἀφ' ἡμῶν, τῷ δέ, εἰ ἥξομεν, μὴ ἀδεεῖς εἶναι κινδυνεύειν, ἀμφότεροι ἀναγκάζονται ὁ μὲν ἄκων σωφρονεῖν, ὁ δ' ἀπραγμόνως σώζεσθαι* (ab, ab, ba). IV, 85 erörtert Brasidas, daß die Weigerung der Akanthier, sich den Lakedämoniern anzuschließen, sich auf keinen andern Grund zurückführen lasse, als daß entweder die von ihm angebotene Freiheit nicht ehrlich gemeint sei, oder seine Macht nicht genüge, um etwaige Angriffe der Athener abzuwehren. Die durch *καίτοι* eingeführte Widerlegung wendet sich zunächst gegen das zweite Bedenken; c. 86 wird sodann mit den Worten *αὐτός τε οὐκ ἐπὶ κακῷ, ἐπ' ἐλευθερώσει δὲ τῶν Ἑλλήνων παρελήλυθα κ. τ. λ.* das erste zurückgewiesen. Am Schluß dieser ganzen Beweisführung werden endlich mit der Aufforderung an die Akanthier, sich mit Vertrauen ihm anzuschließen, beide Momente noch einmal in unverkennbarer Weise hervorgehoben und zwar in der ursprünglichen Reihenfolge: c. 86 *οὐκ οὖν ἀξιῶ οὔτ' αὐτὸς ὑποπτεύεσθαι, πίστεις γε διδοὺς τὰς μεγίστας, οὔτε τιμωρὸς ἀδύνατος νομισθῆναι, προσχωρεῖν τε ὑμᾶς θαρσήσαντας,* so daß die entsprechenden Glieder in dreimaliger Aufeinanderfolge eine besonders kunstvolle Anordnung erhalten (ab, ba, ab).

Nachdem wir über die Verbindung der Theile innerhalb der Argumentatio und über die äußere Anordnung der zu einem größeren Ganzen gehörigen Glieder gesprochen haben, bleibt uns noch übrig, eine Eigenthümlichkeit des Thukydides zu betrachten, welche uns häufig am Abschluß sei es der einzelnen

[1]) Ueber den Chiasmus in der griechischen Sprache überhaupt vgl. man die vortreffliche Abhandlung von Classen „Ueber eine hervorstechende Eigenthümlichkeit des griechischen Sprachgebrauchs" in seinen Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch, S. 204 f.

Theile sei es der ganzen Rede entgegentritt und als sicheres Zeugniß einer bereits höheren Stufe rhetorischer Kunst zu betrachten ist. Thukydides pflegt nämlich ganz gewöhnlich, man kann fast sagen regelmäßig den Abschluß einer längeren Erörterung so zu bewirken, daß die Darstellung zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehrt, so daß die ganze Gedankenreihe fest in sich geschlossen und harmonisch abgerundet wird. Schon oben wurde dieser Punkt gelegentlich berührt, wo es sich um die Verbindung und die Uebergangsformen von einem Theile zum andern handelte.

Hier haben wir es nur mit den Fällen zu thun, in denen ohne den Zweck der Verknüpfung der verschiedenen Theile und der orientirenden Ueberschau die Gedankenreihe innerhalb ihrer Grenzen in der angegebenen Weise zum Abschluß geführt wird. So stellt Hermokrates in seiner Rede vor den Syrakusiern (VI, 33—34) nach dem Eingange den Satz an die Spitze: *Ἀθηναῖοι γὰρ ἐφ' ἡμᾶς, ὃ πάνυ θαυμάζετε, πολλῇ στρατιᾷ ὥρμηνται καὶ ναυτικῇ καὶ πεζῇ*, und schließt: *οἱ δὲ ἄνδρες καὶ ἐπέρχονται καὶ ἐν πλῷ εὖ οἶδ' ὅτι ἤδη εἰσὶ καὶ ὅσον οὔπω πάρεισιν.* In Erwiderung auf diese Meldung erörtert Athenagoras in seiner Rede (VI, 36—40) nach dem kurzen persönlich gehaltenen Proömium zuerst, daß die Meldung keinen Glauben verdiene (c. 36), sodann daß, falls die Athener wirklich kämen, Sicilien ja sogar Syrakus allein der Macht jener bei weitem überlegen sei: c. 37 *τὴν δὲ ἡμετέραν πόλιν αὐτὴν (ἡγοῦμαι) τῆς νῦν στρατιᾶς, ὥς φασιν, ἐπιούσης, καὶ εἰ δὶς τοσαύτη ἔλθοι, πολὺ κρείσσω εἶναι.* Diese Behauptung wird sodann durch stufenweise sich steigernde Argumente begründet und der ganze Theil am Schluß des Kapitels mit folgenden Worten abgeschlossen: *τὸ δὲ ξύμπαν οὐδ' ἂν κρατῆσαι αὐτοὺς τῆς γῆς ἡγοῦμαι· τοσούτῳ τὴν ἡμετέραν παρασκευὴν κρείσσω νομίζω.* Darauf folgt in c. 38 u. 39 die Abfertigung der Gegner und eine allgemeine Erörterung über den Werth der demokratischen und oligarchischen Verfassung, worauf sich die Rede in c. 40 zu ihrem Anfang zurückwendet und die beiden Hauptgedanken der sachlichen Erwiderung in chiastischer Ordnung recapitulirend zusammenfaßt: *ἡ γὰρ πόλις ἥδε, καὶ εἰ ἔρχονται Ἀθηναῖοι, ἀμυνεῖται αὐτοὺς ἀξίως αὑτῆς, — καὶ εἰ μή τι αὐτῶν ἀληθές ἐστιν, ὥσπερ οὐκ οἴομαι, οὐ πρὸς τὰς ὑμετέρας ἀγγελίας καταπλαγεῖσα καὶ ἑλομένη ὑμᾶς ἄρχοντας αὐθαίρετον δουλείαν ἐπιβαλεῖται* —, worin das Particip *καταπλαγεῖσα* auf die Worte *τὴν πόλιν ἐς ἔκπληξιν καθιστάναι* in c. 36 zurückweist. — II, 60 beginnt Perikles nach kurzer Motivirung seines Auftretens mit der Darlegung, daß ein Staat, dem es im Ganzen wohl ergeht, weit mehr die Wohlfahrt der einzelnen Bürger verbürge, als ein anderer, dessen einzelnen Bürgern es zwar wohl ergeht, der aber im Ganzen gefährdet ist. Daran schließt sich die Mahnung, sich durch die häuslichen Unfälle nicht so sehr entmuthigen zu lassen, daß man das Gemeinwohl des Staates außer Acht lasse: *πῶς οὐ χρὴ πάντας ἀμύνειν αὐτῇ, καὶ μὴ ὃ νῦν ὑμεῖς δρᾶτε, ταῖς κατ' οἶκον κακοπραγίαις ἐκπεπληγμένοι τοῦ κοινοῦ τῆς σωτηρίας ἀφίεσθε.* Darauf greift das Ende dieses ganzen Theils der Rede am Schluß v. c. 61 zurück: *ἀπαλγήσαντας δὲ (χρεὼν) τὰ ἴδια τοῦ κοινοῦ τῆς σωτηρίας ἀντιλαμβάνεσθαι.* In derselben Rede geht der Anfang von c. 64: *ὑμεῖς δὲ μήτε ὑπὸ τῶν τοιῶνδε πολιτῶν παράγεσθε μήτε ἐμὲ δι' ὀργῆς ἔχετε* auf die Eingangsworte der ganzen Rede zurück: *καὶ προσδεχομένῳ μοι τὰ τῆς ὀργῆς ὑμῶν ἐς ἐμὲ γεγένηται — καὶ ἐκκλησίαν τούτου ἕνεκα ξυνήγαγον, ὅπως ὑπομνήσω καὶ μέμψωμαι εἴ τι μὴ ὀρθῶς ἢ ἐμοὶ χαλεπαίνετε ἢ ταῖς ξυμφοραῖς εἴκετε.* Auch die Hervorhebung des für Perikles besonders wichtigen Moments, daß die Athener in Uebereinstimmung mit ihm den Krieg beschlossen haben, kehrt wieder. Vgl. c. 60 *καὶ ἐμέ τε τὸν παραινέσαντα πολεμεῖν καὶ ὑμᾶς αὐτούς, οἳ ξυνέγνωστε, δι' αἰτίας ἔχετε.* c. 64 *ᾧ καὶ αὐτοὶ ξυνδιέγνωστε πολεμεῖν.* — II, 89 geht Phormio in seiner Ansprache an die Soldaten, deren Besorgnisse wegen der Ueberzahl

der feindlichen Schiffe er zerstreuen will, nach dem kurzen Vorwort in sehr geschickter Weise von dem Gedanken aus, daß die Feinde in dem Bewußtsein, früher besiegt zu sein und mit gleichen Mitteln nicht mehr widerstehen zu können, eine so große Macht ausgerüstet hätten: *οὗτοι γὰρ πρῶτον μὲν διὰ τὸ προνενικῆσθαι καὶ μηδὲ αὐτοὶ οἴεσθαι ὁμοῖοι ἡμῖν εἶναι τὸ πλῆθος τῶν νεῶν καὶ οὐκ ἀπὸ τοῦ ἴσου παρεσκευάσαντο.* Der Schluß seiner Rede lautet: *ἀναμιμνήσκω δ' αὖ ὑμᾶς ὅτι νενικήκατε αὐτῶν τοὺς πολλούς· ἡσσημένων δὲ ἀνδρῶν οὐκ ἐθέλουσιν αἱ γνῶμαι πρὸς τοὺς αὐτοὺς κινδύνους ὁμοῖαι εἶναι.* — In der ersten Rede des Perikles (I, 140—144), welche in zwei Hauptheile zerfällt, wird zunächst die Nothwendigkeit des Krieges nachgewiesen; ohne weitere Einleitung tritt sofort gleichsam als Thema des ersten Theils der Satz an den Anfang: *τῆς μὲν γνώμης, ὦ Ἀθηναῖοι, ἀεὶ τῆς αὐτῆς ἔχομαι, μὴ εἴκειν Πελοποννησίοις* —. Nachdem darauf im zweiten Theile eine Uebersicht über die feindlichen und die eigenen Kriegsmittel gegeben und die an die Lakedämonier zu richtenden Gegenforderungen formulirt sind, wendet sich der Redner in c. 144 zu dem Ausgangspunkte zurück in den Worten: *εἰδέναι δὲ χρὴ ὅτι ἀνάγκη πολεμεῖν.* — Werfen wir noch einen Blick auf die Leichenrede. Perikles beruft sich zu Anfang angesichts der von ihm in dem Proömium näher entwickelten Schwierigkeit seiner Aufgabe auf das Gesetz, welches für die Bestattung der für das Vaterland Gefallenen eine öffentliche Lobrede vorschreibt (II, 35). Der Schluß des Proömiums bringt denselben Gedanken wieder in den Worten: *ἐπειδὴ δὲ τοῖς πάλαι οὕτως ἐδοκιμάσθη ταῦτα καλῶς ἔχειν, χρὴ καὶ ἐμὲ ἑπόμενον τῷ νόμῳ πειρᾶσθαι ὑμῶν τῆς ἑκάστου βουλήσεώς τε καὶ δόξης τυχεῖν ὡς ἐπὶ πλεῖστον* und mit unverkennbarer Absicht heißt es noch einmal am Schlusse in c. 46: *εἴρηται καὶ ἐμοὶ λόγῳ κατὰ τὸν νόμον* —. Die Beziehung auf den Ausgangspunkt der Darlegung wird bisweilen mit ausdrücklichen Worten kenntlich gemacht. So IV, 64 *καὶ ἐγὼ μέν, ἅπερ καὶ ἀρχόμενος εἶπον, πόλιν τε μεγίστην παρεχόμενος καὶ ἐπιὼν τῷ μᾶλλον ἢ ἀμυνούμενος ἀξιῶ* — im Rückblick auf c. 59: *οὔτε πόλεως ὢν ἐλαχίστης, ὦ Σικελιῶται, τοὺς λόγους ποιήσομαι οὔτε πονουμένης μάλιστα τῷ πολέμῳ* —. Die Kerkyräer wollen in ihrer Rede vor den Athenern nachweisen, was sie schon im Eingange (I, 32) als ihre Aufgabe bezeichnet haben, daß die Gewährung ihres Gesuches den Athenern mancherlei Vortheile bringe: c. 33 *γενήσεται δὲ ὑμῖν πειθομένοις καλὴ ἡ ξυντυχία κατὰ πολλὰ τῆς ἡμετέρας χρείας* —. Dies wird in c. 33 nachgewiesen und darauf in c. 34 u. 35 der Gesichtspunkt des *δίκαιον* erörtert. Sodann wenden sie sich am Schluß von c. 35 zu der Hauptsache, den in Aussicht gestellten Vortheilen, zurück: *πολλὰ δέ, ὥσπερ ἐν ἀρχῇ ὑπείπομεν, τὰ ξυμφέροντα ἀποδείκνυμεν* und nehmen nach Beseitigung des Einwurfs, daß der Abschluß eines Bündnisses mit ihnen einen Vertragsbruch in sich schließe, den obigen Gedanken in c. 36 kurz vor dem Epilog noch einmal auf: *καὶ ἐς τἆλλα ξυμφορώτατόν ἐστιν.*

Im Anschluß an diese durch hinreichende Beispiele belegte Eigenthümlichkeit der Thukydideischen Darstellung mag hier gleich erwähnt werden, daß der Schriftsteller überhaupt innerhalb einer umfangreicheren Beweisführung das wichtigste Argument wiederholentlich hervortreten oder doch andeutungsweise durchschimmern läßt. Dafür bietet wohl das schönste Beispiel die mit großer Kunst angelegte Rede der Platäer vor den Lakedämonischen Richtern (III, 53—59). Hier wird der Redner nicht müde, immer von neuem die von den Platäern ehemals bewiesene Opferfreudigkeit und ihre hohen Verdienste um das gemeinsame Vaterland den Lakedämoniern vorzuführen, um sie zur Nachsicht zu stimmen. Ich hebe nur folgende Stellen heraus: c. 54 *τῶν εὖ δεδρασμένων ὑπόμνησιν ποιησόμεθα καὶ πείθειν πειρασόμεθα.* — *τὰ δ' ἐν τῇ εἰρήνῃ καὶ πρὸς τὸν Μῆδον ἀγαθοὶ γεγενήμεθα, τὴν μὲν οὐ λύσαντες νῦν πρότεροι, τῷ δὲ ξυνεπιθέμενοι τότε ἐς ἐλευθερίαν τῆς Ἑλλάδος μόνοι*

Βοιωτῶν. — πάντων παρὰ δύναμιν μετέσχομεν. — c. 56 *καὶ δίκαιον ἡμῶν τῆς νῦν ἁμαρτίας, εἰ ἄρα ἡμάρτηται, ἀντιθεῖναι τὴν τότε προθυμίαν· καὶ μείζω τε πρὸς ἐλάσσω εὑρήσετε κ. τ. λ.* — c. 57 *καὶ περιεώσμεθα ἐκ πάντων Πλαταιῆς οἱ παρὰ δύναμιν πρόθυμοι ἐς τοὺς Ἕλληνας.* — c. 58 *καίτοι ἀξιοῦμέν γε καὶ θεῶν ἕνεκα τῶν ξυμμαχικῶν ποτε γενομένων καὶ τῆς ἀρετῆς τῆς ἐς τοὺς Ἕλληνας καμφθῆναι ὑμᾶς —. πρὸς δὲ καὶ γῆν, ἐν ᾗ ἠλευθερώθησαν οἱ Ἕλληνες, δουλώσετε.* — c. 59 *ἡμέρας τε ἀναμιμνήσκομεν ἐκείνης ᾗ τὰ λαμπρότατα μετ' αὐτῶν πράξαντες νῦν ἐν τῇδε τὰ δεινότατα κινδυνεύομεν παθεῖν. — ἐπισκήπτομέν τε ἅμα Πλαταιῆς ὄντες οἱ προθυμότατοι περὶ τοὺς Ἕλληνας γενόμενοι — — μὴ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας ἐλευθεροῦντας ἡμᾶς διολέσαι.* — An drei Stellen ferner (c. 57. 58. 59) kehrt die Bezeichnung *εὐεργέται* wieder.

Der Abschluß der Beweisführung oder eines einzelnen Theiles derselben wird nun zumal bei längerer Auseinandersetzung nicht selten auch durch eine Zusammenfassung aller Beweismomente gebildet, welche sich als solche in bestimmten Formeln ankündigt. Schließt dieselbe die ganze Argumentation ab, so vermittelt sie gewöhnlich zugleich den Uebergang zum Epilog. So schließen die Kerkyräer ihren Nachweis, daß ein Bündniß mit ihnen die größten Vortheile den Athenern bringe, mit folgenden Worten: I, 36 *βραχυτάτῳ δ' ἂν κεφαλαίῳ, τοῖς τε ξύμπασι καὶ καθ' ἕκαστον, τῷδ' ἂν μὴ προέσθαι ἡμᾶς μάθοιτε,* womit zugleich der Uebergang zum Epilog gemacht wird. — I, 70 heißt es in der längeren Charakteristik der Athener am Schluß: *ὥστε εἴ τις αὐτοὺς ξυνελὼν φαίη πεφυκέναι ἐπὶ τῷ μήτε αὐτοὺς ἔχειν ἡσυχίαν μήτε τοὺς ἄλλους ἀνθρώπους ἐᾶν, ὀρθῶς ἂν εἴποι.* — Perikles sagt am Ende seiner Schilderung des gesammten athenischen Lebens: II, 41 *ξυνελών τε λέγω τήν τε πᾶσαν πόλιν τῆς Ἑλλάδος παίδευσιν εἶναι κ. τ. λ.* Vgl. noch III, 38 *ἁπλῶς τε ἀκοῆς ἡδονῇ ἡσσώμενοι καὶ σοφιστῶν θεαταῖς ἐοικότες καθημένοις μᾶλλον ἢ περὶ πόλεως βουλευομένοις.* — III, 45 *ἁπλῶς τε ἀδύνατον καὶ πολλῆς εὐηθείας, ὅστις οἴεται —.* IV, 63 *τὸ ξύμπαντε δὴ γνῶμεν —.* VI, 18 *παράπαν τε γιγνώσκω —.* VI, 37 *τὸ δὲ ξύμπαν οὐδ' ἂν κρατῆσαι αὐτοὺς τῆς γῆς ἡγοῦμαι.* VI, 80 *ξυνελόντες τε λέγομεν —.* VI, 87 *εἰρήκαμεν δ' ὑμῖν πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν περὶ ὧν ὑποπτευόμεθα καὶ ἔτι ἐν κεφαλαίοις ὑπομνήσαντες ἀξιώσομεν πείθειν.* VII, 77 *τό τε ξύμπαν γνῶτε —.*

Die letzte Betrachtung führt uns bereits zum **Epilog** über, der einen wesentlichen und unentbehrlichen Theil jeder berathenden Rede ausmacht. Charakteristisch für denselben ist eine summarische Recapitulation der Beweisführung und die Aufforderung des Redners an die Zuhörer, seinen Erörterungen gemäß zu beschließen oder zu handeln. Jene Zusammenfassung ist nun entweder mehr materieller Natur, indem die hauptsächlichsten Beweismomente in kurzer und präciser Fassung den Zuhörern noch einmal ins Gedächtniß zurückgerufen werden, so daß zugleich hierin, wie die kurz zuvor angeführten Beispiele zeigen, die Argumentation gipfelt und zum Abschluß gebracht wird, oder es werden nur und zwar gewöhnlich ganz am Schluß die wichtigsten Gesichtspunkte, von denen aus der Redner seine Sache behandelt und den Zuhörern empfohlen hat, also das Nützliche, Gerechte, Geziemende u. s. w., die sog. *τελικὰ κεφάλαια,* noch einmal herausgehoben. So in folgenden Stellen: I, 43 *καὶ τάδε ποιοῦντες τὰ προσήκοντά τε δράσετε καὶ τὰ ἄριστα βουλεύσεσθε ὑμῖν αὐτοῖς.* I, 144 *ταῦτα γὰρ δίκαια καὶ πρέποντα ἅμα τῇδε τῇ πόλει ἀποκρίνασθαι.* I, 85 *ταῦτα γὰρ κράτιστα βουλεύσεσθε καὶ τοῖς ἐναντίοις φοβερώτατα.* II, 11 *κάλλιστον γὰρ τόδε καὶ ἀσφαλέστατον πολλοὺς ὄντας ἑνὶ κόσμῳ χρωμένους φαίνεσθαι.* III, 40, 3 *ἓν δὲ ξυνελὼν λέγω· πειθόμενοι μὲν ἐμοὶ τά τε δίκαια ἐς Μυτιληναίους καὶ τὰ ξύμφορα ἅμα ποιήσετε.* III, 48 *τάδε γὰρ ἔς τε τὸ*

μέλλον ἀγαθὰ καὶ τοῖς πολεμίοις φοβερά. IV, 87 (*ἀγωνίσασθε*) *τά τε ἴδια μὴ βλαφθῆναι καὶ ξυμπάσῃ τῇ πόλει τὸ κάλλιστον ὄνομα περιθεῖναι.* VI, 23 *ταῦτα γὰρ τῇ τε ξυμπάσῃ πόλει βεβαιότατα ἡγοῦμαι καὶ ἡμῖν τοῖς στρατευσομένοις σωτήρια.* Die eigentliche Ermahnung aber sucht der Redende zu stützen und eindringlich zu machen, indem er auf die hohe Wichtigkeit der bevorstehenden Beschlußfassung und alles dessen, was auf dem Spiele steht, hinweisend zugleich die großartigsten und edelsten Empfindungen in den Zuhörern wachruft, um sie mit sich fortzureißen und in die von ihm beabsichtigte Stimmung zu versetzen. Und gerade hierin zeigt Thukydides wieder seine Meisterschaft. Die Würde und das Ansehen des Staates, die eigene und der übrigen Hellenen Freiheit, die Verdienste der Vorfahren und die von ihnen überkommenen Grundsätze sowie die Verpflichtung, die ererbten Güter ungeschmälert den Nachkommen zu hinterlassen, das sittliche Urtheil und die Hoffnungen von Hellas wie unvergänglicher Ruhm bei der Nachwelt, die Heiligkeit der Eidschwüre und die Scheu vor den gemeinsamen Göttern, solche und ähnliche Motive finden zwar auch in den übrigen Theilen der Rede, ganz besonders aber in den Epilogen ihre reiche und höchst wirkungsvolle Verwendung. Wohl zu beachten ist aber, daß das Thukydideische Pathos fast ausschließlich in der Großartigkeit und Erhabenheit der Gedanken und allenfalls in entsprechend gewählten kraftvollen Ausdrücken und superlativen Steigerungen zum Ausdruck kommt, nicht in der Formgebung des Gedankens; das rhetorische Pathos im engeren Sinne, welches der mannigfachen aus leidenschaftlicher Erregung hervorgegangenen Gedankenfiguren (*σχήματα τῆς διανοίας*) nicht entrathen kann, ist dem Thukydides noch fremd. Treffend bemerkt O. Müller, gr. Lit. II, 367: „Es ist nicht Unvollkommenheit der Rede, es ist ein Gesetz der Würde, das über jeder Aeußerung waltet, und selbst in den gefährlichsten Lagen, welche alle Leidenschaften und Affekte, Furcht und Angst, Zorn und Haß, hervorrufen mußten, dem Redenden den Ton der Mäßigung und Besonnenheit, und vor allem der eindringenden Erörterung der Sache selbst, zu behaupten gebietet." In welchem Grade Thukydides dieses Grundgesetz seiner Darstellung auch im Epilog beobachtet, zeigt schon der Umstand, daß die Reden nicht selten mit einem allgemeinen Satze, der doch sicherlich ruhige und nüchterne Reflexion voraussetzt, fast in doktrinärem Tone abschließen. So endet Nikias seine dritte Rede, nachdem er im Epilog den Soldaten vorgehalten hat, daß es jetzt der größten Tapferkeit bedürfe, um sich durchzuschlagen, und daß nach glücklichem Entkommen sie wiedersehen würden, wonach ihr Herz sich sehne, und die Athener alsdann die gesunkene Macht ihres Vaterlandes wieder aufrichten würden, mit folgenden Worten: VII, 77 *ἄνδρες γὰρ πόλις καὶ οὐ τείχη οὐδὲ νῆες ἀνδρῶν κεναί.* Vgl. II, 64. II, 89. III, 48. VI, 18. VII, 68.

Wir haben im Obigen die Architektonik der Thukydideischen Reden im Grundriß zu zeichnen versucht und die Theile der Rede, ihre Verknüpfung und innere Gliederung im einzelnen betrachtet: es bleibt uns noch übrig, die allgemeinen Erörterungen durch eine vollständige und zusammenhängende Analyse wenigstens einiger Reden näher zu veranschaulichen. Denn ein volles und klares Bild der künstlerischen Composition läßt sich natürlich nur aus der Gesammtbetrachtung eines in sich geschlossenen künstlerischen Ganzen gewinnen. Wir wählen die ersten Reden im Geschichtswerk, die der Kerkyräer und der Korinther vor der athenischen Volksversammlung (I, 32—36. 37—43); sie eröffnen uns sogleich einen klaren Blick in die gewaltigen Gegensätze, welche zwischen den hellenischen Großstaaten bestanden und unabweislich zum Entscheidungskampfe drängten, sie geben eine besonders scharfe und treffende Charakteristik der auftretenden Parteien und bieten zugleich als Parallelreden, in denen die einzelnen Theile in gegenseitige Beziehung zu einander gesetzt sind, dem Schriftsteller die Möglichkeit, die Kunst

der Composition auch nach dieser Seite hin ins Licht zu setzen. Einzelne Stellen aus beiden Reden sind übrigens im Verlaufe unserer Untersuchung bereits zur Sprache gekommen und können deshalb durch Verweisung auf die früheren Erörterungen kurz erledigt werden. Die geschichtlichen Voraussetzungen zu beiden Reden dürfen wir hier übergehen.

Die Kerkyräer gehen in der Einleitung (32, 1) von dem Gedanken aus, daß sie als Leute, welche sich den Athenern gegenüber weder auf ein früheres Verdienst noch ein Bundesverhältniß berufen können, ihr Hilfsgesuch billigerweise auf den Nachweis gründen müssen, daß sie um etwas den Athenern Vortheilhaftes, mindestens nicht Nachtheiliges bitten, und daß sie sich in Zukunft erkenntlich zeigen werden. Dieser Nachweis, den sie glauben liefern zu können, wird also die Aufgabe der folgenden Rede sein; die versteckte *πρόθεσις* liegt in den Worten § 2: *Κερκυραῖοι δὲ — — ἀπέστειλαν ἡμᾶς* (S. 4). Der nun folgende Theil enthält zunächst die Rechtfertigung, weshalb sie mit ihrem bisherigen politischen Princip völliger Isolirung brechen, da sich dasselbe als *ἄλογον* und *ἀξύμφορον* erwiesen hat[1]), und leitet durch das zweite Moment zur eigentlichen Erzählung über (*τὴν μὲν οὖν γενομένην ναυμαχίαν κ. τ. λ.*), in der die von den Korinthern ihnen drohende Gefahr und ihre Hilfsbedürftigkeit dargelegt wird. Am Schluß der Einleitung (*καὶ ξυγγνώμη κ. τ. λ.*) wird die obige Rechtfertigung noch einmal kurz aufgenommen, worin sich in besonders wirksamer Weise das *ἦθος* des Redners (S. 4) äußert. Die mit c. 33 beginnende Beweisführung stellt einen dreifachen Vortheil den Athenern in Aussicht: 1. sie werden Leuten, welche gekränkt sind und nicht andern Schaden zufügen, ihre Hilfe zuwenden, 2. sie werden, da die Kerkyräer in ihrer Existenz bedroht sind, sich mit ihrer Hilfsleistung sicherlich einen unvergeßlichen Dank erwerben, 3. sie erhalten als Zuwachs ihrer Macht eine Flotte, welche nächst ihrer eigenen die bedeutendste ist. Diese drei Momente werden auch im Folgenden festgehalten, wie S. 12 nachgewiesen ist. Das dritte ist das wichtigste, es stellt sich den Athenern als ein Glücksfall von ganz außerordentlicher Art dar (*καὶ σκέψασθε κ. τ. λ.*). Denn kein Glücksfall ist s e l t e n e r (*σπανιωτέρα*) und den Feinden s c h m e r z l i c h e r (*τοῖς πολεμίοις λυπηροτέρα*), als wenn sich die Macht, deren Anschluß die Athener theuer erkaufen würden, von selbst, ungerufen, ohne Gefahr, ohne Kostenaufwand darbietet und obendrein in der öffentlichen Meinung den Ruf der Großmuth, seitens der Beschützten Dank, den Athenern selbst Machtzuwachs einträgt. An die beiden obigen Momente (*σπανιωτέρα* und *τοῖς πολεμίοις λυπηροτέρα*) schließt sich das Folgende eng an, indem die Seltenheit eines solchen Glücksfalls in dem Satze *ἃ ἐν τῷ παντὶ χρόνῳ ὀ λ ί γ ο ι ς δ ὴ ἅ μ α πάντα ξυνέβη κ. τ. λ.* weiter ausgeführt wird, die Erwähnung der Feinde aber zur Widerlegung des etwaigen Einwandes überleitet, daß es gar nicht zum Kriege kommen werde (*τὸν δὲ πόλεμον — — εἴ τις ὑμῶν μὴ οἴεται ἔσεσθαι, κ. τ. λ.*). Dieser Einwand aber ist unbegründet, denn die Lakedämonier wünschen den Krieg herbei und die Korinther, welche in Geltung bei ihnen stehen und die Athener hassen, gehen nur darauf aus die Kerkyräer zuvor zu bewältigen, um sich dann auf die Athener zu werfen. Daraus ergiebt sich für beide die Nothwendigkeit, mit vereinten Kräften ihnen zuvorzukommen und lieber die Offensive als die Defensive zu wählen (*προεπιβουλεύειν αὐτοῖς μᾶλλον ἢ ἀντεπιβουλεύειν*).

Bisher ist es nur das *ξύμφορον* gewesen, das der Redner nach seinen verschiedenen Seiten hin erörtert hat; auch die *ἀρετή*, der Ruf uneigennütziger Großmuth, tritt in einem jenem Gesichtspunkte untergeordneten Verhältniß auf. Nunmehr wendet sich der Redner mit c. 34 (*ἢν δὲ λέγωσιν ὡς οὐ*

---

[1]) Ueber die genauere Ausführung beider Gesichtspunkte s. S. 12.

δίκαιον τοὺς σφετέρους ἀποίκους ὑμᾶς δέχεσθαι —) zum Nachweis des *δίκαιον*; hier beginnt deutlich der zweite Theil. Die Aufnahme der Kerkyräer in den athenischen Bund schließt keine Rechtsverletzung in sich, weder rücksichtlich des zwischen der Mutterstadt und Pflanzstadt bestehenden Pietätsverhältnisses (c. 34), noch in Beziehung auf den zwischen den Athenern und Lakedämoniern geschlossenen Vertrag (c. 35 *λύσετε δὲ οὐδὲ τὰς Λακεδαιμονίων σπονδὰς δεχόμενοι ἡμᾶς*): jenes nicht, weil die Korinther ein Schiedsgericht zur Beilegung des epidamnischen Conflikts abgelehnt und es vorgezogen haben, mit den Waffen ihre Beschwerden zu erledigen, ein Verfahren, das für die Athener, die ihnen doch ferner stehen, eine ernste Mahnung sein sollte, sich durch ihre trügerischen Vorstellungen nicht berücken zu lassen und ihr Gesuch abzuweisen; dieses nicht, weil es nach der Bestimmung des Vertrages jeder hellenischen Stadt, welche nicht bereits einer Symmachie angehört, freisteht sich nach Belieben einer von beiden Parteien anzuschließen. Die Unbilligkeit der Korinther, ihnen das jedem freistehende Recht des Anschlusses zu wehren, wird nun aus einem Vergleich ihres eigenen Handelns näher nachgewiesen. Empörend ist es (*καὶ δεινόν*), wenn jene die Freiheit haben sollten, ihre Macht zu verstärken nicht blos aus den ihnen verbündeten Staaten, sondern auch aus den in den Vertrag nicht einbegriffenen, ja sogar aus dem Gebiet der athenischen Unterthanen, dagegen den Kerkyräern jedes Bündniß und jede sonstige Hilfsquelle verschließen und die Erfüllung ihrer Bitte seitens der Athener gar für einen Rechtsbruch ansehen wollen. Im Gegentheil werden die Athener eine viel schwerere Schuld auf sich laden, wenn sie den Kerkyräern nicht Gehör schenken. Denn sie werden Leute, welche in Gefahr schweben und nicht ihre Feinde sind, zurückweisen, während sie ihre Feinde, die bereits den Angriff vorbereiten, nicht nur nicht hindern, sondern ihnen sogar bei ihren Werbungen gradezu behilflich sind. Hierin liegt aber eine offenbare Unbilligkeit; denn die Athener müssen entweder auch den Feinden bei den Werbungen in ihrem Gebiete entgegentreten, oder auch ihnen selbst die erwünschte Unterstützung zuwenden, am liebsten aber sie offen als Bundesgenossen aufnehmen (c. 35, 3). Damit wird diese Gedankenreihe abgeschlossen, indem der Redner in sehr geschickter und kunstvoller Weise den Vorwurf der *ἀδικία*, welchen die Korinther gegen die Athener wegen der Aufnahme der Kerkyräer erheben können, zurückweist und zu dem entgegengesetzten Resultat kommt, daß die Zurückweisung der Kerkyräer ein großes Unrecht seitens der Athener in sich schließen würde. Nachdem somit das schwerste Bedenken hinweggeräumt ist und zwar in einer Weise, welche der Sache der Kerkyräer sogar das größere Recht vindizirt, wendet sich die Erörterung wieder den Vortheilen zu, welche jetzt den Athenern um so lockender erscheinen müssen. Zwei Hauptmomente von überwiegender Bedeutung werden kurz und scharf herausgehoben: erstens daß beide dieselben Leute zu Feinden haben, worin die größte Bürgschaft gegenseitiger Treue liegt, um so mehr, als die Feinde stark sind und diejenigen, welche sich isoliren, züchtigen können, sodann daß es eine Seemacht, nicht eine Landmacht ist, welche sich den Athenern darbietet; denn die Politik dieser muß darauf gerichtet sein, entweder keine andere Seemacht neben ihrer eigenen aufkommen zu lassen, oder, wenn das nicht möglich ist, die stärkste auf ihre Seite zu ziehen. — Nunmehr tritt c. 36 ein neues Bedenken auf, welches der Redner nicht eigentlich widerlegt, nach dem ganzen Gange der Beweisführung auch nicht widerlegen kann, nämlich daß der Abschluß eines Bündnisses mit den Kerkyräern trotzdem zum offenen Vertragsbruch und Kriege mit den Gegnern führen werde. Oben in c. 35 handelte es sich (in den Worten *λύσετε δὲ οὐδὲ τὰς Λακεδαιμονίων σπονδὰς κ. τ. λ.*) ausschließlich um die Rechtsfrage, hier (*καὶ ὅτῳ τάδε ξυμφέροντα μὲν δοκεῖ λέγεσθαι, φοβεῖται δὲ μὴ δι' αὐτὰ πειθόμενος τὰς σπονδὰς λύσῃ κ. τ. λ.*) um die thatsächlichen Folgen. Dieser neuen Besorgniß gegenüber macht der Redner zweierlei geltend: zunächst daß eine solche Scheu, wenn sie sich nicht auf eine hinreichende Macht stützt, den Gegnern

keinen Respect einflößen wird, so daß auch sie vor einem Kriege zurückschrecken, vielmehr nur den Eindruck der Schwäche hervorrufen wird, ferner daß es sich in der gegenwärtigen Berathung nicht in höherem Grade um Kerkyras als um Athens Wohl handelt, welches angesichts des nahe bevorstehenden Krieges dringend fordert sich mit einer Macht zu verstärken, deren Freundschaft wie Feindschaft in der Action von entscheidender Wichtigkeit sein wird. Und hieran schließt sich in prophetischer Ahnung der kommenden Ereignisse der Hinweis auf die günstige Lage Kerkyras, vermöge deren es das Meer zwischen Griechenland und Italien beherrscht, mit nochmaliger kurzer Erwähnung der übrigen Vortheile (*καὶ ἐς τἄλλα ξυμφορώτατόν ἐστιν*). Der Epilog, der sich ausdrücklich als zusammenfassende Recapitulation aller Momente ankündigt (c. 36,3), giebt den Athenern zu bedenken, daß es sich geradezu um die Existenzfrage für sie handle. Drei bedeutende Seemächte giebt es in Hellas, die athenische, die kerkyräische und die korinthische; lassen sie es geschehen, daß die Kerkyräer von den Korinthern vorher überwältigt werden und somit diese Mächte sich verschmelzen, so werden sie mit den Peloponnesiern und Kerkyräern zugleich zu kämpfen haben, im andern Falle aber im Stande sein, mit einer durch die Flotte der Kerkyräer verstärkten Macht den Entscheidungskampf aufzunehmen. — Ueberblicken wir noch einmal den ganzen Gang der Entwickelung, so ist es für die Gesammttendenz der Rede, die *ξύμπασα γνώμη* (I, 22), bezeichnend, daß unter den zwei großen Gesichtspunkten, den *τελικὰ κεφάλαια,* welche in der Beweisführung Verwendung finden, das *ξύμφορον* gegenüber dem *δίκαιον* entschieden in den Vordergrund tritt. Die Kerkyräer charakterisiren sich damit als Vertreter des Nützlichkeitsprincips in der Politik, durch dessen Aufstellung sie auch die Athener am leichtesten für ihre Sache zu gewinnen hoffen. Hinsichtlich der Oekonomie der Rede ist hervorzuheben, daß die Argumentation eine stufenweise fortschreitende ist, indem jedesmal nach Erledigung eines Bedenkens der Gesichtspunkt des *ξύμφορον* von neuem auftritt und durch Beleuchtung von neuen Seiten aus eine immer größere Wichtigkeit und Ueberzeugungskraft erhält.

Es folgt nun die Gegenrede der Korinther (c. 37—43). In dem ganz kurz gehaltenen Vorwort (37, 1) giebt der Redner zugleich die Partitio an und begründet sie durch Hinweis auf die Erörterungen der Kerkyräer, welche sich nicht damit begnügt haben, ihr Hilfsgesuch vorzutragen, sondern auch ausgeführt haben: *ὡς ἡμεῖς τε ἀδικοῦμεν καὶ αὐτοὶ οὐκ εἰκότως πολεμοῦνται.* Darum müssen auch die Korinther, bevor sie ihr Anliegen vorbringen, zunächst auf jene Punkte eingehen. Der erste Haupttheil enthält demnach die Widerlegung der gegnerischen Anschuldigungen (c. 37, 2—39). Der Redner wendet sich zunächst gegen die Grundlage derselben, die bisherige Politik der Kerkyräer, welche von ihnen als besonnene Zurückhaltung ausgegeben ist (c. 32 *σωφροσύνη, ἀπραγμοσύνη*). Die Widerlegung, welche kurz und lebhaft durch einfaches *δέ* wie oft bei Thukydides eingeführt wird, wird in den kurzen Worten gegeben *τὸ δ' ἐπὶ κακουργίᾳ καὶ οὐκ ἀρετῇ ἐπετήδευσαν* und nach zwei Seiten hin begründet. Denn einmal wollten sie keinen Bundesgenossen oder Zeugen zu ihren Ungerechtigkeiten zuziehen und mochten sich auch nicht durch Einladung Fremder einer Beschämung aussetzen; sodann setzt sie die sichere Lage ihrer Insel in den Stand, vielmehr über die Schädigungen anderer zu Gericht zu sitzen als sich in rechtliche Verträge einzulassen, da sie selbst fast gar nicht mit anderen verkehren, Fremde dagegen recht oft in der Noth bei ihnen Schutz suchen. Das Ergebniß wird § 3 in den Worten *κἀν τούτῳ τὸ εὐπρεπὲς ἄσπονδον — προβέβληνται* zusammengefaßt und das thatsächliche Verhältniß im Gegensatz zu ihren Vorspiegelungen in der Paronomasie *οὐχ ἵνα μὴ ξυναδικήσωσιν ἑτέροις, ἀλλ' ὅπως κατὰ μόνας ἀδικῶσι* — das letzte Glied wird in einem dreifach gegliederten Satze noch weiter ausgeführt — zu scharfem Ausdruck gebracht. Daran schließt sich noch, durch *καίτοι* eingeführt, ein indirectes Argument: wären sie wirklich, wie sie vorgeben, rechtliche Leute, so müßten sie, je unangreifbarer sie sind, um so

deutlicher ihre edle Gesinnung an den Tag legen und sich zu rechtlicher Auseinandersetzung bereit finden lassen (διδόναι καὶ δέχεσθαι τὰ δίκαια). — Bisher handelte es sich um die Gesammtpolitik der Kerkyräer; mit c. 38 beginnt der Nachweis, daß sie auch den Korinthern gegenüber im Unrecht sind. Der Uebergang ist einfach und leicht: ἀλλ' οὔτε πρὸς τοὺς ἄλλους οὔτε ἐς ἡμᾶς τοιοίδε εἰσίν. Jenes Unrecht aber wird nach zwei Seiten hin erörtert: ἄποικοι δ' ὄντες ἀφεστᾶσί τε διὰ παντὸς καὶ νῦν πολεμοῦσι. Was das erste Moment betrifft, so ist die Schuld ihrer alten Entfremdung auf ihrer eigenen Seite zu suchen, wofür sich der Redner auf das freundliche Verhältniß, welches zwischen den übrigen Colonien zur Mutterstadt besteht, beruft. Ja selbst wenn die Korinther gegen sie gefehlt hätten, hätten sie pietätsvoll der gereizten Stimmung der Mutterstadt nachgeben müssen, und in diesem Falle wäre es unehrenhaft gewesen, gegen ihre Mäßigung mit Gewalt vorzugehen. Die Ueberleitung zum zweiten Punkte, ihrem Unrechte auch im gegenwärtigen Conflikt, folgt darauf 38, 3 in den Worten: ὕβρει δὲ καὶ ἐξουσίᾳ πλούτου πολλὰ ἐς ἡμᾶς ἄλλα τε ἡμαρτήκασι καὶ Ἐπίδαμνον ἡμετέραν οὖσαν — — ἑλόντες βίᾳ ἔχουσιν. Denn die von ihnen vorgebrachte Rechtfertigung, daß sie eine schiedsrichterliche Entscheidung vorgeschlagen hätten, ist hinfällig (c. 39), da sie die nothwendige Vorbedingung zu einer solchen (ἐς ἴσον τά τε ἔργα ὁμοίως καὶ τοὺς λόγους πρὶν διαγωνίζεσθαι καθιστάναι d. h. die Räumung von Epidamnus) nicht erfüllen wollten. Am Abschluß dieses ganzen Theils (39, 2 καὶ δεῦρο ἥκουσιν κ. τ. λ.) weist der Redner in einer engen Anknüpfung an den bisherigen Gedankengang geschickt darauf hin, wie auch das gegenwärtige Gesuch der Kerkyräer aus derselben πλεονεξία hervorgeht, welche ihrer Politik von jeher eigen gewesen ist, insofern die Athener, ohne jemals aus ihrer Macht einen Vortheil gezogen zu haben, ihnen jetzt helfen, und ohne sich an ihren Vergehungen betheiligt zu haben, doch für die Folgen eintreten sollen. Die in der obigen Partitio (c. 37) gegebene Propositio des ersten Haupttheils umfaßte zwei zusammengehörige und einander bedingende Momente; beide treten auch in der nun folgenden Recapitulation (c. 40) wieder auf: ὡς μὲν οὖν αὐτοί τε μετὰ προσηκόντων ἐγκλημάτων ἐρχόμεθα καὶ οἵδε βίαιοι καὶ πλεονέκται εἰσί, δεδήλωται. Daran schließt sich die Propositio des zweiten Haupttheils: ὡς δὲ οὐκ ἂν δικαίως αὐτοὺς δέχοισθε, μαθεῖν χρή (vgl. c. 37 περὶ τοῦ δέξασθαι σφᾶς). Die Gründe, auf welche sich die folgende Beweisführung stützt, sind zwiefacher Art: erstens allgemeine, nach hellenischen Anschauungen beweiskräftige Rechtsgründe (c. 41 δικαιώματα ἱκανὰ κατὰ τοὺς Ἑλλήνων νόμους), sodann Billigkeitsgründe, welche sich aus dem Verhältniß der Korinther zu den ihnen zu Dank verpflichteten Athenern ergeben (c. 41 παραίνεσις καὶ ἀξίωσις χάριτος). Als δικαιώματα werden (c. 40) folgende geltend gemacht: 1. Die von den Kerkyräern zu ihren Gunsten gedeutete Bestimmung des Vertrages (vgl. c. 35), nach der es jeder neutralen Stadt freisteht sich der einen oder andern Partei anzuschließen, darf hier keine Anwendung finden; denn jener Artikel gilt nicht für diejenigen, welche auf Schädigung anderer ausgehen, sondern nur für solche, welche ohne andere in einen Krieg zu verwickeln nur auf ihre Sicherheit bedacht sind. 2. Die Athener würden durch Aufnahme der Kerkyräer den Korinthern aus Vertragsgenossen offene Feinde werden, während sie, falls sie nicht neutral bleiben wollen, kraft des Vertrages mit den Korinthern gehen müßten. 3. Sie würden überhaupt durch die Aufnahme Abtrünniger einen Gebrauch einführen, der den bisher anerkannten politischen Grundsatz, an dem auch die Korinther einst nach dem Abfall der Samier zu Gunsten der Athener festgehalten haben, nämlich daß jeder seine treulosen Bundesgenossen selbst bestrafen dürfe, geradezu aufheben würde, und sie würden das voraussichtlich zu ihrem eigenen Nachtheil thun. In c. 41 folgt nun die παραίνεσις καὶ ἀξίωσις χάριτος, für welche sich die Korinther auf einen doppelten, ehemals den Athenern erwiesenen Dienst berufen: sie haben einst den Athenern im Kriege gegen die Aegineten durch

Stellung von Kriegsschiffen aus der Noth geholfen und später in der Samischen Angelegenheit die Peloponnesier durch ihren Einfluß bestimmt, neutral zu bleiben. Beide Dienste sind aber um so höher anzuschlagen, als dieselben die Athener in den Stand setzten, in beiden Fällen ihren Zweck, die Bewältigung der Aegineten und Züchtigung der Samier, zu erreichen und überdies unter Zeitumständen erwiesen wurden, in denen die Menschen Gefälligkeiten mit besonderer Dankbarkeit aufzunehmen pflegen. Denn im Siegeseifer hält man den, der sich hilfreich zeigt, für einen Freund, wenn er auch früher ein Feind war, und den, der sich in den Weg stellt, für einen Feind, sollte er auch sonst ein Freund gewesen sein. Hieran schließt sich die Aufforderung, der empfangenen Wohlthaten eingedenk zu sein und Gleiches mit Gleichem zu vergelten (c. 42). Damit ist die ausführliche Erörterung des *δίκαιον* erledigt. — Ganz summarisch wird nun als offenbar untergeordneter Theil der Gesichtspunkt des *ξύμφορον* behandelt, der durch die praesumptio eingeführt wird: *καὶ μὴ νομίσῃ δίκαια μὲν τάδε λέγεσθαι, ξύμφορα δέ, εἰ πολεμήσει, ἄλλα εἶναι.* Denn hier ist der Redner gegenüber den großen und in die Augen springenden Vortheilen, welche die Kerkyräer den Athenern in Aussicht gestellt haben, in einer schwierigen Lage. Die Widerlegung beschränkt sich daher auf zwei ganz kurz gefaßte Punkte, indem der Redner zunächst den allgemeinen Satz aufstellt, daß der wahre Vortheil zumeist dem Verfahren folgt, welches am wenigsten gegen die Gerechtigkeit verstößt, sodann als Entgegnung auf die Erörterung der Kerkyräer (vgl. c. 36, 2) behauptet, daß es noch ganz ungewiß ist, ob es zum Kriege kommen wird. Anstatt in dieser unbegründeten Voraussetzung sich die offene und sofort eintretende Feindschaft der Korinther zuzuziehen, bietet sich den Athenern jetzt vielmehr die Gelegenheit, die aus früherer Zeit her bestehende Spannung mit den Korinthern zu beseitigen. Zum Schluß folgt noch eine kurze Abfertigung des wichtigsten Argumentes, welches die Kerkyräer für sich verwerthet haben (vgl. 35, 4. 36, 4), daß es nämlich eine Seemacht ist, welche sie als bedeutenden Machtzuwachs den Athenern zubringen. Auch diesem einleuchtenden Vortheile tritt der Redner nur vom sittlichen Standpunkte aus mit dem Satze entgegen, daß eine stärkere Macht darin liegt, seines Gleichen nicht Unrecht zu thun, als durch das Verlockende des Augenblicks bestimmt auf gefährlichem Wege einem Gewinn nachzujagen. — Im Epilog erinnert der Redner noch einmal an das Verdienst der Korinther und mahnt die Athener an die Pflicht der Widervergeltung. Auch das Unrecht der Kerkyräer wird noch einmal in dem eigentlichen Antrage *καὶ Κερκυραίους τούσδε μήτε ξυμμάχους δέχεσθε βίᾳ ἡμῶν μήτε ἀμύνετε αὐτοῖς ἀδικοῦσιν* mit scharfer Betonung hervorgehoben. Ebenso kehren im Schlußsatze die beiden Gesichtspunkte des *δίκαιον* und *ξύμφορον* wenn auch in anderen Ausdrücken wieder: *καὶ τάδε ποιοῦντες τά προσήκοντά τε δράσετε καὶ τὰ ἄριστα βουλεύσεσθε ὑμῖν αὐτοῖς.*

Unverkennbar ist der große Gegensatz, welcher in den Reden und den gesammten Anschauungen beider Parteien zu Tage tritt. Die Kerkyräer empfehlen den Athenern eine Interessenpolitik, die Korinther rathen zur strengen Beobachtung des Rechts. Dadurch, daß die Athener sich von den Gründen der Kerkyräer überzeugen lassen, wirft der Schriftsteller zugleich ein Schlaglicht auf die Politik seiner eigenen Vaterstadt, wie sie sich ihm vom Anfange des gewaltigen Krieges an darstellt.

Ich schließe hiermit diesen ersten Theil der Abhandlung. Die Ausführung des zweiten, der die spezielle Erörterung des dem Thukydides eigenthümlichen Beweisverfahrens zum Gegenstande haben wird, muß einer anderen Zeit vorbehalten bleiben.

Schulnachrichten.

Vertheilung der Unterrichtsstunden während des Winterhalbjahrs 1875/76.

Lehrer.	Ordin.	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Vorschule
1. Prof. Dr. Queck, Director. 14 St.	I.	4 Latein. 1 Griech. 3 Geschich.			3 Geschich u. Geogr.	3 Geschich. u. Geogr.				
2. Prof. Dr. Kleist, 1. Oberlehrer. 21 St	IIa.	4 Latein. 5 Griech.	8 Latein. 2 Vergil.		2 Lat Ovid.					
3. Dr. Jahn, 2. Oberlehrer. 22 St.		4 Mathem. 2 Physik.	4 Mathem. 1 Physik.	4 Mathem.	2 Naturg.			3 Rechnen. 2 Naturg.		
4. König, 3. Oberlehrer. 23 St.	IIIa	2 Religion 2 Deutsch. 1 phil. Prop 2 Hebräisch	2 Deutsch. 2 Religion 2 Hebräisch.		8 Latein. 2 Religion.					
5. Dr. Schmidt, 1. ord. Lehrer. 23 St.	IIb.		4 Griech. 2 Griech. Homer. 3 Geschichte.	8 Latein.	6 Griech.					
6. Dr. Große, 2. ord. Lehrer. 22 St	IIIb			2 Deutsch. 4 Griech.		2 Religion 8 Latein. 6 Griech.				
7. Hundt, 3. ord. Lehrer. 23 (+ 2) St.	IV.	2 Französ.	2 Französisch. 2 St. Englisch. facult.		2 Französ.	2 Französ.	2 Religion. 10 Latein. 3 Geschich. u. Geogr.			
8. Weber, ord. Lehrer. 23 St.	V.						2 Deutsch. 6 Griech. (IVa).	3 Religion 10 Latein. 2 Deutsch.		
9. Rowe, wissensch. Hilfslehrer. 23 St					3 Mathem	3 Mathem. 2 Naturg.	3 Rechnen u. Mathem. 2 Französ.	3 Französ. 2 Geogr.	3 Religion. 2 Naturg	
10. Reichard, wissensch. Hilfslehrer. prob 24 St.	VI.				2 Deutsch.	2 Lat. Ovid. 2 Deutsch.	6 Griech. (IVb).		10 Latein. 2 Deutsch.	
11. Rudolph, techn. Lehrer. 25 St.		1 Zeichenstunde für Freiwillige. 1 (2) Singstunden für gemischten Chor.				1 Singen.	2 Zeichnen.	3 Schreib. 2 Zeichnen. 1 Singen.	4 Rechnen. 2 Geogr. 3 Schreib. 2 Zeichnen 2 Singen.	1 Singen.
12. Kulschke, Vorschullehrer. 30 St.	Vorsch.									Sammtl. Unterricht i. d. Vorsch.

Der Unterricht ist in allen Klassen nach dem genehmigten Lektionsplan ertheilt worden. Im Lateinischen wurde in Prima gelesen und erklärt Horat. carm. II. III. IV. in Auswahl. Cicero de orat. I. (zweite Hälfte) und II. (theilweise). Tuscul. V., in Verr. V. Tacit. Ann I.; in Secunda im Sommer ausgewählte Stücke aus der 1. Decade des Livius. Verg. Aen. VI.; — im Winter IIa. Cic. de imp. Cn. Pomp.; in Catilin. I. II. — IIb. Cic. de imp. Cn. Pomp.; in Catil. I. IV. — Verg. Aen. VII und Stücke aus VIII. — Privatlectüre aus Sallust u. Caes. bell. civ. — Im Griechischen in Prima. Thucyd. I mit Auswahl. Plat. Apolog. u. Crit. Sophocl. Aias. Hom. Il. I—VI. XIII—XVII. (z. Th. privatim). Stücke aus Xenoph. Cyrop. und Memorabilien; in Secunda im Sommer Xenoph. Hellenica (Auswahl). Hom. Od. 4 Bücher; — im Winter: IIa u. b Xenoph. Cyrop. in Auswahl Hom. Od. 6 Bücher. IIa. priv. und curs. Arrian I.

Die Themata der lateinischen Aufsätze in I. im Sommer waren: 1. De ingenio ac natura Creontis, qui est in Sophoclis Antigona. 2. Cicero et occupatus profuit civibus et otiosus. 3. Apud prudentes vita Augusti varie extollebatur arguebaturve (Tacit. ann. I. 9). 4 Accuratior historiae cognitio quantum ad virtutis studium valeat Winter: 1. Pyrrhi dictum, hydrae Romam non esse dissimilem, altero bello Punico maxime est comprobatum. 2. Diogenes cum male moratum puerum vidisset, praeceptorem eius baculo percussit (Chrie). 3. Jurene Pompeius Magnus appellatus sit, quaeritur. 4. Temporis unius honesta avaritia est. 5. Dignum laude virum Musa vetat mori (Hor. carm. IV, 8—28) — Rede.

In IIa. Sommer: 1. Enarretur bellum, quod Porsena, rex Clusinus, cum Romanis gessit. 2. De Polycrate, tyranno Samiorum. Winter: 1. Insignia quaedem apud veteres amicorum paria laudentur. 2. Nihil perniciosius esse in civitate seditione atque discordia. 3. Argumentum orationis a Cicerone de imperio Cn. Pompeii habitae exponatur.

Themata der deutschen Aufsätze in I. im Sommer: 1. Die tragische Gestalt der sophokleischen Antigone. 2. Walther von der Vogelweide in seiner Stellung zu Kaiser und Reich. 3. Der Charakter des Brutus in Shakspeare's Julius Cäsar. 4. Armin des Cheruskers nationale Bedeutung (Rede). 5. Die Beweggründe, aus denen Gehorsam geleistet wird, sind nach ihrem Werth zu würdigen Winter: 1. Nachweis, daß der Eingang von Schillers Ballade „Der Kampf mit dem Drachen" durchaus zweckmäßig ist. 2. Inhalt der sechs ersten Abhandlungen von Lessings Laokoon, skizzirt nach dem Abdruck in Hopf und Paulsiek. 3. Die Entwickelung der Handlung in Göthe's Hermann und Dorothea ist durch den Charakter der handelnden Personen bedingt. 4 Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen! 5. Mit welchem Recht sagt Göthe: „Das Beste, was wir von der Geschichte haben, ist der Enthusiasmus, den sie erregt"?

In II. Sommer: 1. Die Exposition von Schillers Wilhelm Tell. 2. Die Vorgeschichte von Göthe's Hermann und Dorothea. 3. Die Kunst zu schweigen. 4. Die Vorgeschichte der Handlung von Lessings Minna von Barnhelm. 5. Werners Gemälde: „Die Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserreichs" (Beschreibung).

In IIa. Winter: 1. Ferro nocentius aurum (Chrie). 2. *Γέλως ἄκαιρος ἐν βροτοῖς δεινὸν κακόν*. 3. Siegfrid, der Held aus Niederland. (Charakterschilderung nach dem Nibelungenlied.) 4. Die Flüchtigkeit der Zeit. 5. Die schöne Uebereinstimmung, die in Göthe's Hermann und Dorothea zwischen den äußeren Vorgängen in der Natur und den Vorgängen im Innern der handelnden Person besteht. 6. Labor non onus, sed beneficium.

In IIb. Winter: 1. Phintias als Bürge im Kerker des Tyrannen. 2. Ibykus und Arion. Eine Vergleichung nach Schiller und Schlegel. 3. Eile mit Weile (Chrie). 4. *Πόνος εὐκλείας πατήρ* (Chrie oder in freierer Form). 5. Das Auftreten der Johanna in Schillers Jungfrau von Orleans ein Beleg zu dem Sprichwort: Wenn die Noth am größten, ist Gottes Hülfe am nächsten. 6. Welche Schuld zieht sich Johanna in Schillers Jungfrau von Orleans zu und

wie sühnt sie dieselbe? 7. Hom. Odyss. VI, 13—47 od. 48—84 od. 149—185 in deutsche Jamben übersetzt.

Bemerkg. Die mit den Aufgaben der Abiturienten gleichlautenden Themata wurden nach der Abiturientenprüfung gestellt.

Eine Dispensation vom Religionsunterrichte ist nicht beansprucht worden. Am Zeichenunterrichte für Freiwillige nahmen Theil im Sommerhalbjahr 51, im Winterhalbjahr 45 (aus I. 3, II. 11, IIIa. 12, IIIb. 19). Vom Turnunterrichte waren dispensirt 19 Schüler. Am englischen Unterrichte nahmen Theil 23, am hebräischen i. W. 9 Schüler (aus I. 4, II. 5).

Die Maturitätsprüfung am Michaelis-Termin 1875 bestanden 3 Primaner:

1. Otto Puchstein aus Labes, 19 Jahr alt, evangel. Confession, Sohn eines Bäckermeisters, 6½ Jahr auf dem hiesigen Gymnasium, 2 Jahr in Prima, studirt Philologie.
2. Albert Hoffmann aus Pöhlen bei Tempelburg, Sohn eines Lehrers, 21½ Jahr alt, evangel. Confession, 5½ J. auf dem hiesigen Gymnasium, 2 J. in I., studirt Theologie.
3. Paul v. Niessen aus Stettin, Sohn eines verstorbenen Kaufmanns, 18 J. alt, evangel. Confession, 8 J. auf dem hiesigen Gymnasium. 2 J. in I., studirt Geschichte und Philologie.

Am Oster-Termine 1876 haben sich der schriftlichen Prüfung 9 Primaner unterzogen; die mündliche Prüfung ist auf den 29. März angesetzt, so daß zur Zeit über den Ausfall nicht berichtet werden kann.

Die für die schriftlichen Prüfungsarbeiten gestellten Aufgaben waren folgende:

Mich. 1875. Deutsch. Luthers Bedeutung für die deutsche Literatur. Latein. Accuratior historiae cognitio quantum ad virtutis studium valeat. Hebräisch: Psalm 67. Mathematik. 1. $\frac{x^4+1}{2x(x^2+1)} = \frac{a}{b} = \frac{41}{30}$. — 2. Ein Dreieck zu construiren aus einer Seite c, der Summe der beiden andern ($a + b = s$) und dem Radius des eingeschriebenen Kreises ϱ. — 3. Ein Dreieck zu berechnen, wenn die Differenz der Abschnitte, welche die Winkelhalbirende auf der Grundlinie bildet ($\mu - \nu = d$), die Summe der beiden andern Seiten ($a + b = s$) und die Differenz der gegenüberliegenden Winkel ($\alpha - \beta = \delta$) gegeben ist.

$$d = \mu - \nu = 13,\ a + b = 364,\ \delta = 14^\circ\ 15'. —$$

4. Durch eine Kugel sei ein ebener Schnitt gelegt, welcher den zu ihm senkrechten Radius im Verhältnis $m:n$ theilt. Auf der Durchschnittsfläche seien zwei gerade Kegel errichtet, deren Spitzen auf der Oberfläche der Kugel liegen. Wie verhält sich der Inhalt des entstandenen Doppelkegels zum Inhalte der Kugel?

$$m:n = 4:3.$$

Ostern 1876. Deutsch. Mit welchem Recht sagt Göthe: „Das Beste, was wir von der Geschichte haben, ist der Enthusiasmus, den sie erregt"? Latein. Quibus argumentis Cicero probaverit, virtutem ad beate vivendum se ipsa esse contentam. Hebräisch. Psalm 66, 1—6. Mathematik. a.

$$x : y = y : z.$$
$$x + y + z = a = 7.$$
$$x\,y\,z = n^3 = 8.$$

b. Ein Dreieck zu construiren aus einer Seite c, der zugehörigen Höhe h_c und der nach einer zweiten Seite gezogenen seitenhalbirenden Transversale t_a. — c. Ein Dreieck zu berechnen aus einer Seite (c), der Höhe auf dieser (h_c) und der Halbirungslinie des gegenüberliegenden Winkels (w_c). $c = 2557{,}5$; $h_c = 417{,}6$; $w_c = 522$. — d. Ein grader Kegel, dessen Höhe gleich dem Durchmesser seiner Grund-

fläche ist, soll parallel mit der Grundfläche so durchschnitten werden, daß die Gesammtoberflächen beider Stücke gleich sind. In welchem Abstand von der Spitze muß der Schnitt hindurchgelegt werden und wie groß ist der kubische Inhalt eines jeden der beiden Stücke?

Verfügungen des Königlichen Provinz.-Schul-Collegiums.

V. 15. Febr. 1875 betr. die Erhebungen über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut der Schüler des Gymnas. für die Zwecke der deutschen anthropologischen Gesellschaft. Vom 1. Apr. Uebersendung der Instruction für die Vorsteher öffentlicher Lehranstalten und Privatschulen zur Ausführung des Impfgesetzes v. 8. Apr. 1874. V. 10. Mai. Als erster Gegenstand der Berathung auf der in der Pfingstwoche 1876 einzuberufenden Directoren-Conferenz wird bestimmt: die für die Ertheilung der Censuren auf den höhern Schulen zu empfehlenden Grundsätze und Einrichtungen, mit der Aufforderung, diese Frage im Lehrer-Collegium zu berathen und darüber Bericht zu erstatten; desgl. v. 11. Mai, Aufforderung, andere Gegenstände deren Berathung wünschenswerth erscheint, zu bezeichnen, nebst neuen Vorschlägen; desgl. v. 9. Aug. als 2. Gegenstand der Berathung wird bestimmt: der Unterricht in der biblischen Geschichte nach Umfang, Methode und Lehrmitteln; desgl. v. 13. Decb. als dritter Gegenstand: der deutsche Unterricht in den obern Klassen der Gymnasien und Realschulen (Grammatik, Litteratur, Schreib- und Sprechübungen, Philosophische Propädeutik).

V. 8. Mai. Mittheilung des Erlasses des Hr. Ministers d. geistl. rc. Angel. v. 26. Apr. das Programmwesen der höheren Schulen betr. V. 20. Juli 1875. Instruction für die Directoren hinsichtlich der jährlich herauszugebenden Schulprogramme. (Bis zum 1. Oct. hat der Director den Titel der Abhandlung dem Königl. Prov.-Sch.-Coll. anzuzeigen, deren Veröffentlichung durch das Schulprogramm des nächsten Jahres beabsichtigt wird, oder zu berichten, daß das Programm ohne Abhandlung erscheinen wird; zwar besteht in Betreff der Beigabe einer wissenschaftlichen Abhandlung kein Zwang, doch wird die Aufrechterhaltung des bis jetzt bestehenden Gebrauchs dringend empfohlen. Die Verlagshandlung B. G. Teubner in Leipzig als buchhändlerische Centralstelle für den Programmenaustausch, bezeichnet nach den bei ihr eingegangenen Bestellungen die für den Austausch erforderliche Anzahl von Exemplaren, erhält dieselben durch den Director zugesendet und sendet ihrerseits an jede Anstalt die bestellten Exemplare ein. Vom diesjährigen Programm waren 632 Exempl. eingefordert, so daß mit Rücksicht auf das sonstige Bedürfniß der Anstalt eine Auflage von 1100 Exempl. nöthig wurde. V. 10. Juni. Mitth. der Rescr. des Hr. Ministers v. 12. Mai: den Schülern ist ferner eine Betheiligung an der Zeitschrift Freya nicht zu gestatten, und für künftig allgemein als Norm festzuhalten, daß Schülervereine zu Zwecken, die an sich zu billigen, nur dann zulässig sind, wenn sie sich wirklich auf Schüler, und zwar auf solche, die einer und derselben Anstalt angehören, beschränken, so daß deren Director dabei eine Verantwortung übernehmen kann. Königl. Provinz.-Schul-Collegium empfiehlt zugleich in geeigneter Weise auch die Eltern der Schüler ins Interesse zu ziehen, da die Angelegenheit zu denen gehört, welche ein Zusammenwirken von Schule und Haus nothwendig voraussetzen. V. 27. Septb. Genehmigung der Annahme des Schulamts-Candidaten und wissenschaftlichen Hilfslehrers E. Reichard als Probe-Candidaten. V. 26. Oct. Mittheilung des Rescr. des Hr. Ministers v. 14. Oct. d. J. betr. die häusliche Beschäftigung der Schüler höherer Lehranstalten. Vgl. unten am Schlusse dieser Schulnachrichten. V. 21. Decb. Mittheilung des Erlasses des Hr. Ministers v. 8. Decb. betr. die vorgeschlagene Einführung eines einheitlichen Schulgeldsatzes für alle Klassen von 90 resp. 100 Mk. (um für die etwa nöthigen Erweiterungen höherer Unterrichtsanstalten, für die Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses, für bessere Ausstattung mit Lehrmitteln u. s. w. die

Mittel zu beschaffen), nebst Aufforderung über eine Anzahl Fragen über die Frequenz und die Zahlungen an der Anstalt Bericht zu erstatten resp. Gutachten abzugeben. V. 22. Decb. Mittheilung der von der Königl. Reg. in Cöslin unter dem 3. Decb. v. J. erlassenen Polizeiverordnung. Dieselbe lautet: § 1. Gast- oder Schankwirthe (Inhaber von Wein-, Bier-, Kaffee-Wirthschaften oder sonstigen Einrichtungen zur Verabreichung von Speisen und Getränken) dürfen Schülern öffentlicher Lehranstalten Speisen und Getränke zum Genusse auf der Stelle nicht verabreichen; sie dürfen ihnen die Theilnahme an Belustigungen, namentlich an Tanzvergnügungen in ihren Räumlichkeiten nicht gestatten, es sei denn, daß die mitanwesenden und dem Wirthe als solche bekannten Eltern, Vormünder, Lehrer oder Erzieher der Schüler die Verabreichung, resp. Theilnahme ausdrücklich genehmigen. § 2. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 30 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft bis zu vierzehn Tagen tritt, bestraft. — Zugleich wiederholt das Königl. Provinz.-Schul-Collegium die schon früher ausgedrückte Erwartung, daß die Directoren Uebertretungen dieser Verordnung in den zu ihrer Kenntnis gelangenden, Schüler der Anstalt betreffenden Fällen der Polizeibehörde anzeigen und auf die Bestrafung des schuldigen Wirthes antragen. V. 10. Jan. 1876. Mitth. der Verf. des Hr. Ministers v. 26. Nov. v. J. betr. die Unterstützung der Hinterbliebenen von Geistlichen und Lehrern. Verf. v. 18. Febr. 1876 betr. die Feier des hundertjährigen Geburtstages der hochseligen Königin Luise.

Andere Verff. der hohen Aufsichtsbehörde betrafen den Lektionsplan, Empfehlung von Büchern und Lehrmitteln, Programme, die wissenschaftl. Prüfungscommission, die Abiturientenprüfung, die Ausstellung der Zeugnisse für den 1jährigen freiwilligen Militairdienst u. s. w.

Das Lehrercollegium erfuhr eine Veränderung nur insofern, als behufs theilweiser Trennung der Secunda und auch der Quarta eine zweite Hilfslehrerstelle Michaeli 1875 errichtet wurde. Zu dieser Vermehrung der Lehrkräfte hatte der Herr Cultusminister in Uebereinstimmung mit dem Herrn Finanzminister die Genehmigung ertheilt. Die neue Hilfslehrerstelle wurde dem Schulamts- und Probecandidaten Edmund Reichard aus Schwarza, Prov. Sachsen, übertragen, und derselbe am 11. October eingeführt. Die Secunda, welche im Sommerhalbjahre 52 Schüler zählte, wurde für 18 Stunden (8 Latein, 4 Griechisch, 2 Deutsch, 4 Mathematik in Ober- und Untersecunda getheilt; ebenso wurde die Quarta für den griechischen Unterricht in 2 getrennten Cursen mit je 6 Stunden unterrichtet; der naturgeschichtliche Unterricht, welcher bisher in Ober- und Untertertia auf je eine Stunde beschränkt war, wurde auf je 2 Stunden erhöht: vergl. die vorstehende Unterrichtstabelle.

Die Frequenz der Gymnasialklassen war nach der Liste des Sommersemesters folgende:
In I 26. II 52. IIIa 38. IIIb 45. IV 51. V 42. VI. 32 = 289.

Nach der Liste des Wintersemesters:
In I 29. IIa 23. IIb 27. IIIa 44. IIIb 48. IV 56. V 39. VI 35 = 301.

Die Vorschule hatte im Sommer 34, im Winter 29 Schüler. Die Gesammtfrequenz betrug demnach im Sommer **323**, im Winter **330**. Von den 330 Schülern der Gesammtanstalt im Wintersemester sind 121 einheimische, 209 auswärtige.

Das Wachsthum der Anstalt in den 8½ Jahren ihres Bestehens ergiebt sich aus folgender Uebersicht; es waren vorhanden:

im Januar 1868 in 3 Gymnasialklassen 80, in der Vorschule 25 = 105.
„ 1869 „ 4 „ 126, „ „ 32 = 158.
„ 1870 „ 5 „ 181, „ „ 32 = 213.

im Januar 1871	in 6	Gymnasialklassen	215,	in der Vorschule	32	= 247.
„ 1872	„ 7	„	227,	„ „	23	= 250.
„ 1873	„ 7	„	236,	„ „	30	= 266.
„ 1874	„ 7	„	264,	„ „	32	= 296.
„ 1875	„ 7	„	276,	„ „	29	= 305.
„ 1876	„ 8	„	301,	„ „	29	= 330.

Die Hauptbibliothek, verwaltet vom ordentl. Lehrer Dr. Schmidt, wurde aus den etatmäßigen Mitteln und einer außerordentlichen Bewilligung von 150 Mark vermehrt; von letzterer Summe wurden ca. 40 Mark für die Vermehrung der physikalischen Sammlung abgegeben. An Geschenken sind der Hauptbibliothek zugegangen: Vom Königl. Prov.-Schul.-Coll.: Johannes Voigt, Namen-Codex der deutschen Ordensbeamten u. s. w. Königsberg 1843. Wiener Weltausstellung. Amtlicher Catalog der Ausstellung des deutschen Reichs. Berlin 1873. 2 Exemplare. — Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte: Baltische Studien XXV, 2. XXVI, 1. Vom Abiturienten Hoffmann: Rud. Nicolai, Geschichte der gesammten griechischen Literatur. Von der Weidmannschen Buchhandlung Zeitschrift für Gymnasialwesen, Jahrg. 1875.

Die Schüler-, Lese- und Hilfsbibliothek, verwaltet vom ord. Lehrer Dr. Große, wurde aus den Beiträgen der Schüler (377 Mk. 40 Pf. pro Jahr 1875) vermehrt und ergänzt. Herr Gymnasiallehrer Dr. Katter zu Putbus überwies derselben den 1. Jahrgang der von ihm herausgegebenen Entomologischen Nachrichten. Einige Abiturienten schenkten eine Anzahl Bücher.

Die Mittel für Vermehrung der physikalischen Sammlung, jährlich 60 Mark, nebst der vorher erwähnten außerordentlichen Bewilligung, sind für das Jahr 1875 noch nicht verwendet worden, damit ein größerer Apparat beschafft werden kann.

Für den Gesangunterricht ist eine Anzahl kleinerer Partituren und Piecen angekauft worden. Auf besondere Bewilligung des Curatoriums wurde eine Violine für ca. 45 Mk. angekauft.

Die Quarta verehrte aus den Ueberschüssen der Klassenkasse für die Aula eine Abbildung des Hermanns-Denkmals unter Glas und Rahmen; die Sextaner schmückten ihre Klasse mit den Bildnissen des Kaisers und des Kronprinzen; der Abiturient Puchstein hinterließ für das Klassenzimmer der Prima einige große Photographien. —

Am Schlusse des vorigen Schuljahres übersendete Herr Landrath v. Knebel-Döberitz auf Zülshagen dem Director 30 Mk. zur Unterstützung armer und bedürftiger Schüler. Diese gütige Schenkung ist der Bestimmung gemäß verwendet worden.

Für alle Geschenke wird im Namen der Anstalt herzlich gedankt.

Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr wurde in der gewöhnlichen Weise am 8. Apr. eröffnet, nachdem 34 neue Schüler aufgenommen worden waren; mehrere für die Secunda angemeldete konnten wegen Ueberfüllung der Klasse nicht aufgenommen werden.

Sogleich mit Anfang des Schuljahres gerieth die Anstalt wegen sofortiger Abberufung des wissenschaftlichen Hilfslehrers Reserve-Lieutenant Rowe zu einer militairischen Dienstübung auf 6 Wochen in Verlegenheit; auf Vorstellung des Directors und Reclamation des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums wurde derselbe nach 4 Wochen wieder entlassen, so daß er seinen Unterricht am 7. Mai wieder übernahm.

An der gemeinsamen Feier des heiligen Abendmals am 6. Juni nahmen 7 Lehrer resp. mit ihren Familiengliedern und 49 Schüler theil.

Am 18. Juni feierte das Gymnasium den 200jährigen Gedenktag des Sieges bei Fehrbellin dergestalt, daß am Vormittage nach der ersten Unterrichtsstunde der College Dr. Schmidt dem gesammten Cötus einen ausführlichen und anschaulichen Vortrag über Veranlassung, Verlauf und Folgen dieser Schlacht hielt, der Chor verschiedene Gesänge, ein Schüler ein patriotisches Gedicht vortrug. Am Nachmittage unternahmen alle Klassen der Anstalt unter Führung ihrer Lehrer einen Auszug in den Zülshagener Wald, wo sich die Schüler durch Spiele und Gesänge unter der Theilnahme vieler geehrter Familien aus der Stadt und Umgegend in jugendlicher Heiterkeit ergötzten; nachdem der Director an eine Ansprache ein Hoch auf unsern allverehrten König und Kaiser angeschlossen, in welches Jung und Alt mit Begeisterung einstimmten, wurde am Abende der fröhliche Heimzug angetreten.

Am 3. Juli wurden die Schüler in die Sommerferien entlassen.

Am 16. August fand die mündliche Prüfung der Abiturienten unter Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulraths Dr. Wehrmann statt; die 3 Abiturienten, welche sich der Prüfung unterzogen, wurden für reif erklärt. Am 17. Aug. unterzog der Herr Commissarius mehrere Klassen und Unterrichtsgegenstände einer Revision.

Der 2. Septb. wurde wie gewöhnlich durch Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste und durch einen Actus unter Reden, Declamationen und Gesangesvorträgen der Schüler gefeiert. Angeschlossen wurde die Entlassung der Abiturienten durch den Director; ein Abiturient sprach eine Abschiedsrede in deutscher, ein Primaner antwortete in lateinischer Sprache. Das Macte Imperator schloß die Feierlichkeit. Am Nachmittage machten die Klassen IV und IIIb unter Führung der Collegen Dr. Schmidt, Dr. Große und Rowe einen weiteren Spaziergang.

Am 25. Septb. wurde das Sommerhalbjahr durch den Censur- und Versetzungsact geschlossen.

Das Winter-Halbjahr begann am 11. Oct.; zugleich wurde der wissensch. Hilfslehrer und Probe-Candidat Reichard eingeführt und verpflichtet und die Theilung der Secunda für 18, der Quarta für 6 wöchentliche Unterrichtsstunden nach erfolgter höherer Genehmigung des aufgestellten Planes durchgeführt.

In der Woche vom 23. Febr. bis 4. März fertigten die Abiturienten die schriftlichen Arbeiten. Am 10. März, dem hundertjährigen Geburtstage der hochseligen Königin Luise, hielt der Director vor versammeltem Cötus einen entsprechenden geschichtlichen Vortrag, der Chor trug einige Gesänge vor.

Auch während des verflossenen langen und harten Winters war der Gesundheitszustand der Schüler durchaus normal und gut.

Außer der obenerwähnten Vertretung des Hilfslehrers Rowe mußten die Oberlehrer König und Dr. Jahn, jener auf 7, dieser auf 6 Schultage vertreten werden; ebenso der ordentliche Lehrer Weber auf 4 Tage.

Das Geburtsfest **Sr. Majestät des Königs und Kaisers Wilhelm I** wurde am 22. März unmittelbar nach dem Gottesdienste durch einen Festactus in der Aula gefeiert. Gesänge des Chors wechselten mit Reden und Declamationen der Schüler. Die Festrede hielt Gymnasiallehrer Dr. Große.

Bekanntmachungen.

Die öffentliche Prüfung mit den Klassen Sexta, Quinta, Quarta, Unter-Tertia und der Vorschule findet Freitag d. 7. April von 9—1 Uhr statt.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 24. April. Persönliche Anmeldungen neuer Schüler werden Sonnabend den 22. April von 9—11 Uhr erbeten, und ich bitte die geehrten Eltern in ihrem eigenen Interesse diesen Termin zu beachten. Schriftliche Anfragen während der Ferienzeit werden jeder Zeit beantwortet werden. Bei der Anmeldung haben alle Schüler den Impfschein und, wenn sie bereits das 12. Lebensjahr überschritten haben, zugleich einen Revaccinationsschein, diejenigen, welche schon Unterricht erhalten haben, ein Zeugnis, nach dem ihr Bildungsstand vorläufig beurtheilt werden kann, und wenn sie schon öffentliche Schulen besucht haben, ein amtliches Abgangszeugnis vorzulegen. Knaben, welche in die Vorschule eintreten sollen, müssen das 6. Lebensjahr bereits vollendet haben; für den Eintritt in die Sexta ist die Vollendung des 9. Lebensjahres vorschriftsmäßige Bedingung. Die Aufnahme-Prüfung wird an demselben Tage angeordnet werden. Die Wahl der Pension unterliegt der Genehmigung des Unterzeichneten.

Die oben angeführte Verfügung des Herrn Ministers vom 14. October v. J. hat auch dem Lehrer-Collegium des hiesigen Gymnasiums Veranlassung gegeben sich von neuem mit den Arten, der Zahl, dem Umfange und der Ordnung der von der Schule zu fordernden häuslichen Arbeiten der Schüler nach Maßgabe der Hohen Verfügung eingehend zu beschäftigen, um durch die getroffenen Festsetzungen ebenso eine nothwendige Durchdringung, Aneignung, Befestigung und Ergänzung der Unterrichtsstoffe und Fertigkeit und Sicherheit in den damit verbundenen Uebungen herbeizuführen, geordnete Thätigkeit, Fleiß und wissenschaftliches Interesse anzuregen, wie eine der Gesundheit und der Erhaltung geistiger Frische nachtheilige Ueberbürdung sorglichst zu verhüten. Ist auch wie der Unterzeichnete versichern kann, seit dem Bestehen der Anstalt niemals gegen ihn eine Klage wegen anhaltender Ueberbürdung der Schüler durch häusliche Arbeiten verlautbar geworden, und haben die Lehrer und Ordinarien immer ihr Augenmerk darauf gerichtet, wo es angemessen und billig erschien, eine Minderung oder Verschiebung schon gestellter Aufgaben eintreten zu lassen, so ist doch der Arbeitsetat der einzelnen Klassen von Stufe zu Stufe wiederum durchberathen und festgestellt und das Zeitmaß, welches auf jeden Tag in den einzelnen Klassen nach dem Durchschnitt einer mittleren Befähigung zur Erfüllung der der Anstalt gestellten Aufgaben in Anspruch genommen werden muß, vereinbart worden.

Zur befriedigenden Leistung aller nothwendigen häuslichen Schulaufgaben für Präparationen und Repetitionen aller Art, für Memoriren, mündliche Referate und Vorträge, für die schriftlichen Uebungen und Arbeiten in der deutschen, lateinischen, griechischen, französischen Sprache, sowie für Rechnen und Mathematik sind im Allgemeinen bei einem Schüler mittlerer Begabung täglich erforderlich in Sexta und Quinta höchstens zwei Stunden, in Quarta und Tertia drei Stunden, in Secunda etwa drei und eine halbe, in Prima vier Stunden. Ein gut begabter Schüler wird in viel kürzerer Zeit seine Aufgaben bewältigen können. Dabei bleibt bei rechter Gewöhnung und Oekonomie für Erholung und tägliche Spaziergänge, für angemessene Nebenbeschäftigungen und Uebungen, für den Verkehr in oder mit der Familie, für Lektüre, ab und zu für ein anständiges Vergnügen und dergl. noch ausreichend Zeit übrig. Für wildes Umhertreiben auf Straßen und Plätzen, für den Verkehr in Gastlokalen, an Billarden oder gar an Spieltischen, für vorzeitige schriftstellerische Versuche, Theilnahme an Schülerzeitungen, für Vor-

bereitungen auf das künftige Studentenleben und sonstige Allotria, sollen und dürfen unsere Schüler keine Zeit haben. Vorausgesetzt muß freilich werden, daß ein Schüler in den Arbeitsstunden auch wirklich arbeitet und arbeiten kann; ein zerfahrener, träumerischer, gedankenloser Knabe, der in der Klasse unaufmerksam gewesen ist, sich nicht an Ordnung gewöhnen will, sich widerwillig an den Arbeitstisch setzt, die auf bestimmte Termine gestellten Arbeiten zu lange hinausschiebt, oder ein Knabe, der unter sehr ungünstigen äußeren Umständen seine Schulaufgaben fertigen soll, wird wohl auch mit einem geringeren Theile derselben in der angegebenen Zeit nicht zu Stande kommen. Hier setzt die Aufgabe des Hauses, der Eltern und der Pensionsväter, ein.

Sämmtliche Aufgaben werden in die Klassen-Tagebücher eingetragen; dieselben werden von den Ordinarien täglich, vom Director wöchentlich controllirt, außerdem werden diesem von jeder corrigirten schriftlichen Arbeit aus allen Klassen je drei Exemplare unter angemessener Abwechselung vorgelegt. Auf Kränklichkeit und sonstige Ausnahmezustände bei einzelnen Schülern wird selbstverständlich individuelle Rücksicht genommen.

Es liegt mir zuletzt ob, Hoher Anweisung gemäß folgende Stelle aus der betr. Hohen Verfügung zur Kenntnis zu bringen:

„Die Schule ist darauf bedacht, durch die den Schülern aufgegebene häusliche Beschäftigung den Erfolg des Unterrichts zu sichern und die Schüler zu selbstständiger Thätigkeit anzuleiten, aber nicht einen der körperlichen und geistigen Entwickelung nachtheiligen Anspruch an die Zeitdauer der häuslichen Arbeit der Schüler zu machen. In beiden Hinsichten hat die Schule auf die Unterstützung des elterlichen Hauses zu rechnen. Es ist die Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter, auf den regelmäßigen häuslichen Fleiß und die verständige Zeiteintheilung ihrer Kinder selbst zu halten, aber es ist eben so sehr ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule das zuträgliche Maß der häuslichen Arbeitszeit ihnen zu überschreiten scheinen, davon Kenntnis zu geben. Die Eltern oder deren Stellvertreter werden ausdrücklich ersucht, in solchen Fällen dem Director oder dem Klassenordinarius persönlich oder schriftlich Mittheilung zu machen und wollen überzeugt sein, daß eine solche Mittheilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachtheil gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führt. Anonyme Zuschriften, die in solchen Fällen gelegentlich vorkommen, erschweren die genaue Prüfung des Sachverhalts und machen, wie sie der Ausdruck mangelnden Vertrauens sind, die für die Schule unerläßliche Verständigung mit dem elterlichen Hause unmöglich.“

Dramburg, den 25. März 1876.

Dr. G. Queck,

Gymnasial-Director.